Nummer 14. Hannover, 6. April 1912. 21. Jahrg.

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 ℳ Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr 6482

Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3gespaltene Kolonel-Zeile 50 ₰ Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von E A H Meister & Ko, beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H Schneider, Hannover.
Redaktionsschluß: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistraße 7, 2. Et — Fernsprech-Anschluß 3002.

Auferstehung.

Auferstehn, ja auferstehn
Wirst du, mein Volk, zu neuem Leben;
O glaub' daran, es wird geschehn,
Es ist in deine Hand gegeben!
Was schmachtest du, was ficht dich an
Und läßt dein heilig Recht dir rauben?
Du hast die Kraft, du brichst den Bann,
Du darfst nur an dich selber glauben!

Du mußt dich recken kühn und hoch,
Nicht scheu und zag im Dunkeln grollen;
Nicht unzerbrechlich ist dein Joch,
Doch du mußt selbst die Freiheit wollen.
Du mußt ihr dienen immerfort,
Du mußt sie stärken alle Tage,
Bis sie — erstarkt an jedem Ort —
Ausholen kann zum letzten Schlage.

Die Frühlingsstürme brausen schon
Eis brechend über Berg und Klüfte;
Wie Schlachtruf, wie Posaunenton
Geht's auferweckend durch die Lüfte.
Dein Ostern bricht mit Macht herein,
Und keine Macht kann widerstehen. —
Das wird ein Auferstehen sein,
Wie keines noch die Welt gesehen.

Unsre Schutz- und Trutzwehr!

Die moderne Arbeiterbewegung ist ein Kind des Kapitalismus! Wie der Knabe zum Jüngling heranwächst, zum Manne reift, von tausend Gefahren für Gesundheit und Leben bedroht, so mußte auch die Gewerkschaftsbewegung durch Drangsale aller Art als Objekt giftiger Angriffe des beutehungrigen Kapitals sich durchringen. In langen, schwierigen Kämpfen ist sie herangewachsen zu dem starken, stolzen Bau, als den sie sich nun präsentiert!

Nicht als fertiger Guß kam sie aus der Retorte der Zeit! Ihr Werdegang war eine ununterbrochene Kette von Siegen und Niederlagen, von Emporstiegen und Rückfällen. Mühselig waren die Tage ihrer Kindheit!

Der Kapitalismus machte den Arbeiter frei, frei von jedem Eigentume! Den expropriierten Bauern, den von seinen Produktionsmitteln getrennten Handwerker trieb er als Verkäufer von Ware Arbeitskraft in seine Fron. Diese Ware läßt sich nicht aufspreichern. Ihr armer Besitzer, der Proletarier, muß sie verkaufen. Der Kapitalist bestimmt den Preis! Und die Profitgier wurde zu einem furchtbaren Druck, dem der einzelne Arbeiter sich nicht entziehen konnte. Wer nicht bedingungslos sich fügte, wurde der Vernichtung überantwortet, dem Verhungern preisgegeben. Mit der Auflösung der alten, handwerksmäßigen Produktionsweise wurden auch deren typische Interessenorganisationen, wie Innungen, Gilden, Brüderschaften usw. vernichtet.

Unbekannt mit den wirtschaftlichen Zusammenhängen konnte der Arbeiter in den Jugendtagen des Kapitalismus kein Klassenbewußtsein, keine Klassensolidarität entwickeln. Seine Kämpfe waren reine Konkurrenzkämpfe, die der einzelne gegen den Nebenmann führte. Jeder sah in dem andern den Feind, der ihm den Futterplatz wegnahm, den er selbst erobern wollte; je williger er sich dem Willen der Unternehmer unterwarf, um so mehr glaubte er Anwartschaft auf Lohn, Brot und Arbeit zu erlangen. So hatte das Kapital leichtes Spiel! Rücksichtslos beutete es die Arbeitskraft aus, verspeiste Hekatomben von Menschenleben; furchtbar war sein Wüten!

Die verheerenden Folgen zeigten sich zuerst im Mutterlande der Industrie, in England. Kinder, Mädchen und Knaben, bis hinunter zum zarten Alter von 4—6 Jahren, trieb der marksaugende Kapitalismus in die Fabriken und Bergwerke hinein. Schrecklich waren die Folgen. Im englischen Unterhause rief Anfang der sechziger Jahre ein Abgeordneter entsetzt aus, daß die englische Industrie in 30 Jahren drei Generationen der englischen Arbeiterklasse verspeist habe.

Aehnliche Verhältnisse entwickelten sich mit dem Aufkommen der großkapitalistischen Wirtschaftsweise auch in Deutschland und in andern „Kulturstaaten". Ein ergreifendes Bild von der Not und dem Elend der armen, verelendeten, teilweise infolge der Verhältnisse moralisch entarteten Bevölkerung entwirft A. Thun in seinem Werk: „Die Industrie am Niederrhein und ihre Arbeiter". Von den damals gezahlten Löhnen sagt er (Seite 65, Heft 2): „Niedriger lassen die Sätze sich gar nicht mehr greifen und sie decken ja nicht mehr Bedürfnisse als sie das höhlenbewohnende Tier in der Wildnis befriedigt. Nur das schützende Dach und die kümmerliche Fristung der leiblichen Nahrung durch rein vegetabilische Stoffe wie Zichorien (zu Kaffeewasser), Kartoffeln und Brot sind dadurch gesichert." Und wie sah das schützende Dach aus? Viele Arbeiter blieben die ganze Woche in der Fabrik. Die Arbeitszeit war nur von kurzen Pausen zum Schlafen im luftverpesteten Fabriksaal unterbrochen. Hier hausten Männer und Weiber, Knaben und Mädchen scham- und würdelos wie Tiere zusammen, ein wahres Gomorrha! Kinder wurden an die Fabrikanten von den Eltern sozusagen verkauft. Von dem Lohne bekamen sie ein paar Pfennige. Selten verließen die Kinder das Werk. In sogenannten Fabrikschulen erhielten sie kümmerlichen Unterricht. Die Hauptsache war, sie jeden Tag 10, 12 und mehr Stunden in die Fron zu spannen. Mädchen in jugendlichem Alter wurden die Beute entmenschter Vorgesetzter. Schrecklich war das Menschenvernichten, furchtbar das moralische Verkommen. Das waren Zustände der guten alten Zeit, die zum Himmel stanken!

Aber er sandte keine Rettung. Die Diener der Kirche, die Wortmacher des Christentums retteten das Volk nicht aus dem Jammer. Selbst der Entsetzensschrei von Regierungsmännern, die in der unaufhaltsamen Degeneration des Volkes eine nationale Gefahr erblickten und um Abhilfe baten, blieb ohne durchgreifenden Erfolg. Der Staat war eben ohnmächtig gegen die kapitalistische Profitgier.

Da drang wie Trompetengetön in all die Not und den Jammer der Ruf zum Klassenkampf hinein. Karl Marx verkündete das neue Evangelium von der Befreiung der Menschheit vom schmachvollen kapitalistischen Joch. Er beleuchtete die Triebkräfte des Kapitals, die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens; er enthüllte das Gesetz von den Klassengegensätzen, von den Klasseninteressen und der Solidarität aller wertschaffenden Arbeiter gegen das ausbeutende Kapital. Nicht seine Lehre gebar das Gesetz, das die moderne Arbeiterbewegung gebären mußte. Aber indem er das Gesetzmäßige bloßlegte, das bisher nur gefühlsmäßig Schlummernde zum Erkenntnisgut machte, gab er der sozialistischen Bewegung ihr wissenschaftliches Rüstzeug, und schuf er die Grundlagen für die moderne Gewerkschaftsbewegung als Waffe der Arbeiter zur Wahrnehmung ihrer Interessen im Kampfe gegen das Kapital.

Der verwüstende Kapitalismus selbst hatte den Boden der Erkenntnis gelockert. Marx' Lehre warf den Samen hinein. Zunächst entkeimte ihm die örtlich begrenzte, zumeist sehr lose Koalition der Arbeiter. Ihr entsproß im Laufe der Entwicklung die umfassendere Berufsorganisation, die später in den Zentralverbänden mit ihrer Krönung in der Generalkommission Früchte reifender Vollendung fand.

Rückschauend, blicken wir auf einen langen, dornenreichen Weg. Erklärlicherweise war es zunächst nur eine kleine Schar, die die Klassenkampffanfare vernahmen, die das neue Evangelium begriff und mutvoll das schwierige Werk der Aufklärung und Organisation der Arbeiter aufnahm. Es war eine schwere Aufgabe, an deren Lösung mancher zweifelte. Die große Masse, unwissend, degeneriert und demoralisiert, stand den Lehren verständnislos, feig und apathisch gegenüber. Nur langsam, in unendlich opferreicher Arbeit, kam man voran. Waren die Schranken der Verständnislosigkeit und Indifferenz niedergelegt, dann zerschmetterte das Kapital mit brutaler von Profitgier diktierter Gewalt die mühevoll aufgebaute Organisationsarbeit. Immer wieder mußte von neuem angefangen werden. Aber endlich ging es doch wieder voran, bergan. Schritt vor Schritt, über Fortschritte, Rückschläge und Stillstände.

Organisationen, oft auf eine Werkstatt beschränkt, nahmen den Kampf gegen den einzelnen Unternehmer auf. Hier gab es einen Sieg, dort einen Mißerfolg, aber es ging vorwärts. Die Organisationen wuchsen und mit ihr die Erfolge. Allmählich fanden sich die Unternehmer mit dem Werdenden, mit der Gemeinsamkeit der Arbeiter ab. Die barbarischen Arbeitsverhältnisse mußten menschenwürdigeren Platz machen. Nicht nur durch direkte Aktion den Unternehmern gegenüber. Die propagandistische, in das Dunkel der Verhältnisse fort und fort hineinleuchtende Tätigkeit der Gewerkschaften, unterstützt von der sozialdemokratischen Partei, mobilisierte auch die Gesetzgebung, gab den Anstoß zur gesamten Sozialpolitik.

Aber die Unternehmer blieben stets in der Gegenwehr. Sie gingen auch selbst oft zum Angriff vor. Später als die Arbeiter begannen sie die Waffe der Organisation zu nützen, die Wahrnehmung ihrer Klasseninteressen als Schutzwehr des Kapitalprofites auf den Kampf einzustellen. Schneller als die Arbeiter stellten sie den Zusammenschluß auf eine breitere Basis. Kaum gibt es noch einen Unternehmer, der nicht organisiert wäre, dagegen stehen leider noch viele, sehr viele Arbeiter außerhalb ihrer Berufsvereinigung. Das hat die Macht der Unternehmer wesentlich gestärkt, das Kräfteverhältnis verschoben. Und daß sie trotzen, die Arbeiter wieder zurückdrängen wollen, lehrt ihre Aussperrungstaktik, lehren ihre Versuche, durch Einwirkung auf die Gesetzgebung den Arbeitern das Koalitionsrecht zu beschneiden, sie wehr- und waffenlos zu machen.

Das Kapital hat von seiner Ausbeutungstendenz nichts verloren. Wo es ungehinderte Macht hat, treibt es wie nur je Raubbau an der Arbeitskraft. Wie es immer noch in unheimlicher Weise speziell in der chemischen Industrie gegen Arbeitergesundheit frevelt, das ist ja hinlänglich bekannt. Die schandbar schlechten Löhne und Arbeitsverhältnisse in den zum Verband der Fabrikarbeiter gehörenden Berufen müssen auch den letzten Mann alarmieren, ihn dem Verbande zuführen, in die Kampffront gegen seine natürlichen Gegner stellen.

Eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeitern gibt es niemals. Arbeiterinteressen und kapitalistische Gewinnsucht stehen sich unversöhnlich gegenüber. Wer nicht für jene selbst mit eintritt, unterstützt den Widersacher. Das ist harte, nackte, unabänderliche Wahrheit.

Die gewerkschaftliche Organisation hat schon vieles erkämpft, große Erfolge erzielt, Segen gestiftet, aber noch ist unendlich viel zu tun, zu bessern, zu kämpfen. Zudem gilt es auch, das Erkämpfte gegen den Ansturm des Kapitals zu verteidigen.

Darum: Alle hinein in den Bruderbund, hinein in die Schutz- und Trutzwehr, hinein in den Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands!

Aus dem Reichstage.

Die Zuckerkönige und Rübenplantagenbesitzer sind mit der internationalen Vereinbarung über den Zuckervertrag nicht einverstanden. Der hannov.-braunschweigische Zweigverein des Vereins der deutschen Zuckerindustrie bombardierte den Reichstag während der Verhandlung mit einer Resolution, in welcher er die Ablehnung der Vereinbarung forderte. Der Abgeordnete Kleye forderte noch in der dritten Beratung die Verweisung an eine Kommission, natürlich ohne Erfolg. Warum die Gegnerschaft? England wurde früher mit Prämienzucker überschüttet. Das war günstig für seine Zuckerverbraucher, aber weniger angenehm für seine Kolonialzuckerherstellung. England forderte die Beseitigung der Ausfuhrprämien und drohte einen Einfuhrzoll an, um die Wirkung der Prämie aufzuheben. Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Luxemburg, Niederlande, Peru, Rußland, Schweden und die Schweiz beschlossen dann den Zuckervertrag, der die Abschaffung der Ausfuhrprämie bezweckte. Rußland bekam trotz seiner Prämie einen Ausfuhranteil eingeräumt. Die Vereinbarung, die nun die Zustimmung des Reichstages erhalten hat, sieht auch für die Vertragszeit noch einen Ausfuhranteil für Rußland vor, und zwar für 1911/12 150 000 Tonnen, für 1912/13 50 000 Tonnen, für 1913/14 50 000 Tonnen.

Diese Vergünstigung findet in der Zuckerknappheit und in der Preissteigerung auf dem Weltmarkt ihre Erklärung; den Zuckerindustriellen paßt sie nicht. Ohne sie war aber die Vereinbarung nicht zu erreichen. Deren Ablehnung hätte zur Folge gehabt, daß Rußland England mit Prämienzucker überfüllte. Das würde allerdings zum Preissturz geführt, aber auch die Ausfuhr der Länder beeinträchtigt haben, die Prämien nicht mehr gewähren. Da die deutsche Zuckerindustrie aber 1 200 000 Tonnen zur Ausfuhr zur Verfügung hat, so wäre ihr die Verdrängung durch russischen Zucker vom englischen Markt nicht gut bekommen. Aber vielleicht wünschen gewisse Kreise in der Zuckerindustrie eine Beunruhigung durch Schwankungen auf dem Absatzgebiet. Manche Fabriken können es vertragen, viele aber nicht. Wenn einige der Schwächeren von den Stärkeren aufgesogen worden sind, bedeutet es doppelten Gewinn, wenn die Großen den Ruf nach gesetzlicher Hilfe ausstoßen können. Scharfe Syndizierung, Erhöhung des Einfuhrzolles für Zucker und neue Prämien werden dann erstrebt werden. Diesen Plänen sollte der Reichstag durch Ablehnung des Zuckervertrages Vorschub leisten. Das lehnte er aber ab.

Vier Tage beschäftigte sich dann der Reichstag mit dem Postetat, zwischendurch kleinere Sachen wie: Etatnotgesetz, Handels- und Schiffahrtsvertrag mit Bulgarien, Wahlprüfungen erledigend.

Beim Postetat sind es zum großen Teil alte Bekannte, die da beklagt wiederkehren. Wenn auch hier und dort ein Fortschritt zu verzeichnen, großzügiger Ausbau des postalischen Verkehrs ist nicht zu verzeichnen. Die Arbeiter, Unterbeamten und Beamten werden nicht entlohnt, wie es die Millionenüberschüsse gestatteten, und müssen sich außerdem eine unwürdige Bevormundung gefallen lassen. Letzteres trat besonders auffallend bei den letzten Wahlen in Erscheinung. In Metz und Halle führte dies System der Bevormundung und Beschnüffelung zu einem blanken Eingriff in die Wahlfreiheit der Postbeamten. Darob und wegen all der andern Dinge wurde mit dem Postgewaltigen Krakele abgerechnet. Der nimmt immer mehr die Pose an: „Mir kann keener." Die gab er auf, als er am letzten Tage die Ostmarkenzulage abgelehnt sah. In den gemischtsprachigen Gegenden des Ostens erhalten die Postbeamten eine nichtpensionsfähige Zulage von 1 042 000 Mark. Diese Summe hat politischen Beigeschmack. Sie bildet die Prämie für den den Polen gegenüber betätigten „preußischen Schneid". Wo eine doppelsprachige Bevölkerung — deutsch und polnisch sprechende — nicht vorhanden, wird diese Zulage nicht gewährt, obwohl die wirtschaftlichen Verhältnisse die gleichen sind. Nun werden die Polenvernichter ja mit der Behauptung krebsen, die Mehrheit habe die Lage der Postbeamten verschlechtert. Um eine beabsichtigte Verschlechterung der Beamtenbezüge handelt es sich aber nicht. Durch Vorlegung eines Antrages wird die Sozialdemokratie ermöglichen, daß in dritter Lesung für alle Postbeamten eine Zulage in gleicher Höhe eingestellt wird. Eine Anzahl Resolutionen, die sich beziehen auf Beseitigung der Mißstände, welche sich durch die Besoldungsreform ergeben, Erweiterung des Erholungsurlaubs und auf Anrechnung des Nacht- und Sonntagsdienstes um das Anderthalbfache wurde angenommen.

Beim Kapitel Reichsdruckerei fühlte sich Herr Zentrumsabgeordneter Becker wieder einmal berufen, über sozialdemokratischen Terror zu stöhnen. Mitglieder des Buchdruckerverbandes, die in der Reichsdruckerei stehen, sollen Gutenbergbündler in der Freiheit, sich zu organisieren wie sie wollen, bedrängt haben. Die Buchdrucker selbst und ihr Organ haben diese Unterstellung als unzutreffend zurückgewiesen. Die Opfer des sogenannten Terrors bekundeten selbst, daß sie freiwillig übergetreten seien. Das will natürlich Herr Becker nicht gelten lassen. Er legte einen Brief vor, den einer der „Terrorisierten" an einen gutenbergerischen Freund geschrieben und in welchem dieser aufgefordert wird, auch zum Verbande überzutreten, dann „stünden ihm alle Buden offen". Herr Becker forderte nun noch eine Ehrenrettung, er lebt in dem Wahn, durch letzteren Brief den Beweis erbracht zu haben, daß die Gutenberger terrorisiert seien. Wenn einer erklärt, daß er übertreten müsse, so ist das noch lange kein Beweis, daß ein moralischer oder ein andrer Zwang auf ihn ausgeübt wird. Vielfach werden mit solchen Redewendungen Austritte begründet, die Austretenden wollen ihnen unbequemer Ausfragerei aus dem Wege gehen, um ihren Organisationswechsel ungehindert zu erreichen. Daß von den Gutenbergbündlern alles aufgewandt wird, den Verlust eines Mitgliedes zu verhindern, liegt auf der Hand; diese Gewerkschaft, deren organisatorischer Grundsatz in der Zersplitterung besteht, hat ja nicht viel zu verlieren. Jene Mitglieder, die sich zu der Ueberzeugung durchgerungen haben, daß sie ihre Interessen mit Erfolg nur in einer gemeinsamen Organisation wahren können, werden dann schon einen Kampf zu bestehen haben, um aus dem Zwergverbändchen herauszukommen. Herr Becker nennt den Buchdruckerverband nicht anders als sozialdemokratischen Verband und fragt dann die Regierung, was sie zu tun gedenke, um den christlichen Arbeitern ihr Koalitionsrecht zu wahren. Man merkt die Absicht und wird nicht verstimmt. Diesmal schüttelte der Vertreter der Regierung Herrn Becker ab. Die Drucker der Reichsdruckerei seien mit solchen Klagen nicht gekommen. Die Regierung, die ja selbst nach Beweisen für „Terrorismus" Sehnsucht empfindet, hatte sich an den Gutenbergbund selbst gewandt; der gab zwei Fälle an: auf diese hatte sich Herr Becker bezogen. Sie liegen 7—8 Jahre zurück! Und damit geht der wackere christliche Arbeitersekretär heum noch krebsen. Mit ihrem ewigen Rufen nach Schutz für Arbeitswillige und Organisationszersplitterer helfen die Herren gesetzliche Maßnahmen vorbereiten, die ihrer Gewerkschaftsrichtung, weil sie die schwächere ist, am ersten zum Verderben gereichen wird. Natürlich redete Herr Becker, dem sich später auch noch Herr Franz Behrens zugesellte, unter dem Beifall der Rechten.

Die Sozialdemokraten Hildenbrandt und Hoimann, selbst Mitglieder des Buchdruckerverbandes, rechneten mit dem christlichen Bahnbrecher für Scharfmacherpläne nach Strich und Faden ab. Nach einer Dauersitzung von 10 Uhr morgens bis ½8 Uhr abends ging der Reichstag bis zum 16. April in die Ferien.

-y.

Frühlingslied.

Ja, das ist das alte Lied:
Streit und Krieg,
Kampf und Sieg!
Das durch alle Jahre zieht
Wie der Wolken schwarz Gefümmel
Zieht herauf, hinab den Himmel,
Bis es weichen
Muß den Streichen
Schwerterblanker, heller Sonne.

Ja, das ist das alte Lied:
Frühling kommt,
Frühling kommt!
Das durch alle Herzen zieht,
Wenn der Sturm ans Fenster klopft,
Wenn der Schnee vom Dache tropft
Und aus Ecken
Und Verstecken
Brummend flieht der Bär, der Winter.

Ja, das ist das alte Lied:
Junge Saat,
Junge Saat
Hebt sich auf in Reih und Glied.
Auf den Feldern, auf den Wegen
Will sich's recken, will sich's regen
Erd hervor,
Lichtempor
In die sonnige Flut der Lüfte.

Ja, das ist das alte Lied:
Stein vom Grab,
Stein vom Grab!
Wenn uns auch die Freude mied:
Aus dem Aechzen, aus dem Stöhnen
Klingt herauf ein neues Tönen.
Erst mit leisen,
Zagen Weisen,
Dann mit hoffnungslauter Stimme.

Ja, das ist das alte Lied:
Streit und Krieg,
Kampf und Sieg,
Das durch alle Jahre zieht.
Stürmend wirft's uns heute nieder,
Morgen aber singt es wieder
Lichtempor
Ein Jubelchor,
Uns von Auferstehungstagen! E. P.

Zum Verbandstag.

Der Gedanke, was wohl einmal werden wird, wenn es das Unglück will, daß ich einmal beim Einkassieren der Wochenbeiträge die Treppen hinunterfalle oder mir den Kopf einrenne, hat mich während meiner Tätigkeit als Hauskassierer schon oft beschäftigt. Ich schnitt diese Frage auch schon oft im Beisein unsres Gauleiters an. Dieser gab mir den Rat, die Sache im „Proletarier" zur Diskussion zu stellen, was ich auch hiermit tue.

Viele meiner Kollegen, welche Hauskassierer oder dergleichen sind, werden in ihrer Tätigkeit als solche so oft schon in alte Häuser gekommen sein, in welchen trotz Beleuchtung von Flur und Treppen die Möglichkeit eines Fehltritts sehr oft vorhanden ist. Die Kollegen aus der Großstadt werden das vielleicht weniger kennen, obwohl es dort ebensolche alte Baracken gibt wie in der kleinen Stadt.

Nehmen wir einmal an, ein Kollege geht am Abend die Wochenbeiträge einkassieren und kommt in einem solch alten Hause zu Fall, bricht einen Arm oder ein Bein. Der Hauswirt behauptet: „Licht ist genügend vorhanden", Zeugen, die das Gegenteil bezeugen, sind nicht da. Die Krankenkasse zahlt wohl das Krankengeld, aber das langt doch nicht zu. Da wird man sagen: Wir haben ja auch noch Krankenunterstützung. Ja, gut. Aber, was dann, wenn der Verunglückte ausgesteuert ist?

Bleibt nun eine Folge des Unfalls zurück oder ist gar eine Amputation nötig, dann ist der Krüppel fertig. Eine Unfallentschädigung kann es nicht geben, da doch kein Betriebsunfall vorliegt. Und die Invalidenrente? Das ist zum Verhungern zu viel und zum Sattessen zu wenig.

Ebenso wie es dem Hauskassierer, so kann es dem Kollegen ergehen, der Flugblätter verteilt oder Hausagitation betreibt. Darum müssen wir einmal Stellung nehmen zu der Frage: „Wie sind unsre Verbandsfunktionäre bei Ausübung ihrer Tätigkeit für den Verband gegen Unfälle und deren Folgen zu schützen?" Paul Wagner, Striegau.

Laut Bekanntmachung des Vorstandes in Nr. 10 des „Proletariers" befindet sich auf der Tagesordnung des diesjährigen Verbandstages ein Punkt 3, betreft „Die Abgrenzung des Agitationsgebietes". Es ist mit Freuden zu begrüßen, daß diese wichtige Materie mit zur Verhandlung kommt. Ich glaube, nicht fehl zu gehen, wenn ich schreibe, unsre meisten Zahlstellen haben sich schon mit Grenzstreitigkeiten beschäftigt. Auch in unsrer Zahlstelle liegt zurzeit ein eigenartiger Fall vor. Die Zahlstelle Schönebeck a. d. Elbe des Heizer- und Maschinistenverbandes nimmt sich das Recht heraus, den Arbeitern, die an maschinellen Einrichtungen arbeiten und in unsrer Organisation sind, zum Uebertritt zu veranlassen. Nach meiner Ansicht geschieht das ganz zu Unrecht. Die moderne Industrie bringt es nun einmal so mit sich, daß an Stelle der Handarbeit immer mehr und mehr Maschinen gestellt werden. Dies darf aber kein Grund sein, [illegible] Mitglieder streitig zu machen, noch dazu in der chemischen Industrie. Sein Jahren hat der Fabrikarbeiterverband auf diese Industrie sein Hauptaugenmerk gerichtet; er hat erst kürzlich in die Zustände dieser Industrie hineingeleuchtet mit einer Broschüre, die ihresgleichen sucht. Auch in der Besserstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hat er Nützliches geleistet. Angesichts solcher Tätigkeit ist es durchaus nicht angebracht, wenn man uns die Arbeiter streitig machen will, die an maschinellen Einrichtungen arbeiten. Hoffentlich kommt auf dem Verbandstage eine für immer befriedigende Regelung zustande. In der chemischen Industrie kann und darf nur der Fabrikarbeiterverband zuständig sein. Auf die Kesselheizer und Betriebsmaschinenwärter mache ich damit keinen Anspruch, aber auf andre Arbeiter dürfen die Heizer und [illegible] keinen Anspruch machen.

Otto Beckmann, Bernburg.

Die Tagesordnung unsres 11. Verbandstages weist u. a. den Punkt: „Abgrenzung unsres Agitationsgebiets" auf. Es wird nicht das letztemal sein, daß sich der Verbandstag mit diesem Thema befassen muß. Eine Unzahl der vom Vorstand mit andern Verbänden abgeschlossenen Verträge beweist uns, daß unser Agitationsgebiet kein fest abgegrenztes ist und auch für die Zukunft nicht sein wird. Aber in einem Punkte wird endlich einmal eine prinzipielle Stellungnahme notwendig sein: Die Gewerkschaftsingenieure, welche sich mit den Grenzstreitigkeiten zu beschäftigen haben, haben stets erklärt, daß der Zusammenschluß der Gewerkschaften zu Industrieverbänden das einzig Richtige ist und daß die Entwicklung dazu drängt. Die Grundlage für Industrieverbände aber ist die Betriebsorganisation. Einige Verbände haben diese Theorie bereits in die Praxis umgesetzt und reklamieren alles, was in den für sie zuständigen Betrieben beschäftigt ist, für ihren Verband. Dasselbe müssen auch wir tun. Da ist es vor allen Dingen nötig, daß mit der Bezeichnung „Betriebsfremde Arbeiter" aufgeräumt wird. Alle Arbeiter, gleichviel welche Beschäftigung sie in dem Betriebe, in welchem wir zuständig sind, haben, müssen unserm Verbande zugeführt werden. Nur so kann der Weg zum Industrieverband freigemacht werden. Es kann gar nicht darauf ankommen, daß wir recht viel Industrien in unserm Verband vereinigt haben, als vielmehr darauf, daß in den Betrieben, in denen wir zuständig sind, die Zersplitterung beseitigt wird. Soll jetzt in einem chemischen Betriebe von uns eine Lohnbewegung eingeleitet werden, so hat man sich mit einem halben Dutzend Verbänden, welche mit einer Anzahl „betriebsfremder Arbeiter" in Frage kommen, zu verständigen, und diese Verständigung treibt oft die wunderbarsten Blüten. Dadurch wird unsre Beweglichkeit bei Lohnbewegungen gehemmt. Einige Verbände meinen den Industrieverband und die Betriebsorganisation da, wo sie zuständig sind, aber die Branchenorganisation in Betrieben, wo sie nicht zuständig sind, aber Mitglieder haben. Sie berufen sich dann auf den gelernten Arbeiter. Die Meinung herrscht auch vielfach, daß die gelernten Arbeiter die Grundlage der gewerkschaftlichen Organisation bilden. Was aber heute gelernter, angelernter oder ungelernter Arbeiter ist, darüber sind sich noch nicht einmal die Gelehrten einig. Die Teilarbeit hat, bis auf wenige Arbeiten, alles verwischt. Ich weiß, daß eine derartige Umgestaltung auf Schwierigkeiten stoßen wird und von heute auf morgen nicht gemacht ist. Aber will man der Entwicklung zu Industrieverbänden freie Bahn schaffen, so muß in dieser Weise Wandel geschaffen werden.

Der Punkt „Abgrenzung unsres Agitationsgebiets" muß sich auch auf diese Frage erstrecken. Lewin.

Leicht gesagt — schwer getan.

Der Magistrat von Selb in Oberfranken hat zum Kampf der Porzellanarbeiter eine recht bemerkenswerte Bekanntmachung erlassen, die dazu beitragen soll, Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten sowie die kämpfenden Arbeiter vor schweren Strafen zu schützen. So heißt es in der Bekanntmachung:

„Zu der organisierten Arbeiterschaft wird vertraut, daß sie die schon öfter gezeigte gute Disziplin auch während der jetzigen Bewegung beweist, daß sie die Mahnungen ihrer Führer, stets ruhig zu bleiben und sich vor Uebergriffen und Ausschreitungen zu hüten, getreulich befolgt und dadurch sich selbst vor Unannehmlichkeiten und eventuellen empfindlichen Strafen bewahren wird . . . Denn es könnte leicht sein, daß sich aus dem unüberlegten Vorgehen einzelner Hitzköpfe größere Ausschreitungen, z. B. Auflauf, Aufruhr, Landfriedensbruch usw. entwickeln, die nur wieder zu schärferen Sicherheitsmaßregeln sowie zu schweren und umfangreichen Bestrafungen (auch widerwillig Beteiligter) führen würden, für die Arbeiterbewegung aber von keinerlei Vorteil wären."

Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter können es nur mit Genugtuung begrüßen, daß ihren Lohnkämpfen von einer obersten Stadtbehörde volles Verständnis entgegengebracht wird; daß ihrer musterhaften Organisation und Disziplin die gebührende Anerkennung ausgesprochen wird. Denn alle Arbeitskämpfe sind den Scharfmachern und Arbeiterfeinden noch ein Anlaß gewesen, perfide Verleumdungen gegen die organisierte Arbeiterschaft auszustreuen. Nicht, daß die organisierte und kämpfende Arbeiterschaft bei den Arbeitskämpfen nun auch wirklich begründeten Anlaß zu übler Nachrede oder gar zu schweren Beschuldigungen gegeben hätte. Ganz im Gegenteil geraten die Arbeiterfeinde gerade darüber in helle Wut, daß die Arbeiterschaft auf alle Provokationen nicht reagiert, daß sie den sehnlichsten Wunsch der Scharfmacher, die wirtschaftlichen Kämpfe durch die bewaffnete Macht niederzuwerfen, nicht in Erfüllung gehen läßt. Weil aber kein begründeter Anlaß gegeben wird, gegen kämpfende Arbeiter mit Polizei- und Militärgewalt einzuschreiten, bauschen die Scharfmacher jedes noch so geringe Vorkommnis in tendenziöser Weise auf, beschuldigen die beteiligten Arbeiterkreise noch lange nach den Lohnbewegungen, auf die „nationalen", „friedliebenden" und „arbeitswilligen" Elemente einen unerträglichen und ungesetzlichen Druck ausgeübt zu haben, um sie zur Teilnahme an der Bewegung zu zwingen oder sie gewaltsam von der Arbeit zurückzuhalten. Ja sie gehen in ihren skrupellosen Behauptungen zum Nachteil der organisierten Arbeiter so weit, die Arbeiterführer der Verleitung zu gewalttätigen Ausschreitungen zu zeihen. Moabit ist ein klassisches Beispiel dafür. In allen Scharfmacherkreisen, ja selbst in den Kreisen der Behörden, machte sich das eifrige Bestreben geltend, die Moabiter Unruhen als das sorgfältig vorbereitete Werk der Arbeiterführer erscheinen zu lassen. Die in der Folge entstandenen Prozesse sollten den Verleumdungsfeldzug vollenden, bereiteten den Scharfmachern aber eine gewaltige Enttäuschung und eine einzige große Niederlage. Dagegen richtete sich die Volksmeinung gegen die Schützlinge des Unternehmertums, gegen die Streikbrecher sowie gegen die Parteinahme und Nervosität der Polizei. Die Hoffnung der Scharfmacher aber, ihre Wünsche nach Ausnahmegesetzen gegen die organisierte Arbeiterschaft alsbald in Erfüllung gehen zu sehen, war wieder einmal zu Wasser geworden. Nun besteht bei allen wirtschaftlichen Kämpfen die Neigung, bei dem geringsten Anlaß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln der Gewalt gegen die kämpfenden Arbeiter einzuschreiten. Denn es wird immer Material gebraucht, Material als Unterlage zu einem neuen Zuchthausgesetz. Und auch bei den jetzt ausgebrochenen größeren Kämpfen in der Porzellanindustrie wurde ohne jeden Grund Militärmacht zum sofortigen Einschreiten bereitgehalten. Bei dieser Sachlage nimmt sich die Bekanntmachung des Magistrats von Selb nicht nur arbeiterfreundlich, sondern auch gewerkschaftsfreundlich aus.

Gegenüber den Bemühungen der Arbeiterfeinde und Scharfmacher, die Arbeiter und ihre Führer als Unruhestifter und Aufwiegler zu denunzieren und die Arbeitskämpfe gewaltsam zu unterdrücken, verdient die Bekanntmachung des Magistrats von Selb ganz besonders hervorgehoben zu werden. Sie stellt das Verdienst der Arbeiterführer um die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung, die besonders durch das provokatorische Auftreten der Streikbrecher gefährdet wird, ausdrücklich fest. Gleichzeitig erkennt sie die beispiellose Disziplin der kämpfenden Arbeiter, die doch nur eine freiwillige ist und nicht wie beim Militär durch Gewaltmaßregeln aufrechterhalten werden kann, unumwunden an. Doch so wertvoll es immer ist, wenn eine maßgebende Behörde das Bestreben der Gewerkschaften, den Arbeiterfeinden keinen Anlaß zum gewaltsamen Einschreiten gegen Arbeitskämpfe und Koalitionsrecht zu geben, unterstützt, so ist doch zu bedenken, daß selbst bei dem besten Willen sich die kämpfenden Arbeiter „nicht vor Unannehmlichkeiten und event. strengen Bestrafungen bewahren" können. Das ist leicht gesagt, aber schwer getan. Auf den ersten Blick mag es ja als ein leichtes erscheinen, sich vor Unannehmlichkeiten und strenger Bestrafung zu bewahren. Nicht so bei Arbeitskämpfen. Die kapitalistische Gesellschaft hat das den kämpfenden Arbeitern nicht nur außerordentlich erschwert, sondern schier unmöglich gemacht.

Obwohl es das anerkannte Recht der kämpfenden Arbeiter ist, Streikposten aufzustellen, so setzt gerade hier der ungerechteste und gewalttätigste Kampf der kapitalistischen Gesellschaft gegen die Gewerkschaften ein. Lassen sich die beteiligten Arbeiter durch den begreiflichen Unmut über das verräterische Verhalten der Streikbrecher dazu hinreißen, diese Leute beim richtigen Namen zu nennen, dann werden sofort hohe Gefängnisstrafen wegen Beleidigung ausgeworfen. Ein so schweres Verbrechen ist gar nicht mit Geldstrafe gesühnt. Nun sind die organisierten Arbeiter durch die Erfahrung veranlaßt, längst davon abgekommen, einen besonderen Wert auf die zutreffende Benennung Streikbrecher zu legen — sie tun ganz einfach der kapitalistischen Gesellschaft und einer tendenziösen Gerichtsbarkeit nicht mehr den Gefallen! Aber diese mußte sich zu helfen! Die unteren Polizeiorgane ergingen sich nur zu oft in den kleinlichsten Schikanen gegen die Streikposten, und eine ganze Reihe von Prozessen und Strafen wurde auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege erzielt. Dagegen sind die kämpfenden Arbeiter einfach machtlos, denn ihr Koalitionsrecht geben sie der Polizei zu Gefallen noch lange nicht auf. Aber ein Richter, der auch weiß, was er zu tun hat, brauchte nicht erst auf die Mitwirkung der Polizei zu warten. Trat ein Streikposten einem Streikbrecher gegenüber, um ihm von den Differenzen Kenntnis zu geben und ihn zur Solidarität zu bewegen, so hatte er damit einen unwiderstehlichen Zwang auf den Arbeitswilligen ausgeübt und — es ist unglaublich, aber wahr — wurde bestraft! Ja kürzlich hat ein pflichtbewußter Staatsanwalt aus dem einfachen Vorhandensein von Streikposten einen Antrag auf Gefängnisstrafe hergeleitet, mit der klassischen Begründung, schon durch das bloße Vorhandensein von Streikposten würde ein Zwang auf die Arbeitswilligen ausgeübt, gegen den diese so wertvollen Elemente energisch zu schützen seien! Nicht lange mehr wird es dauern und die Gerichte werden auf diesen neuen Pfaden wandeln.

So hat es der gerichtliche „Schutz" der Arbeitswilligen dahin gebracht, die an das kämpfende Proletariat gerichtete wohlgemeinte Mahnung des Magistrats von Selb in Oberfranken, sich vor Unannehmlichkeiten und schweren Strafen zu bewahren, wirkungslos zu machen. Die kämpfenden Arbeiter können sich die größte Mühe geben, den Arbeitswilligen ja nicht wehe zu tun und auch nicht das Mißfallen der kapitalistischen Gesellschaft oder gar den Zorn der Richter zu erregen, sie haben sich durch ihr Festhalten an der Organisation und durch die beharrliche Verfolgung ihrer Forderungen das „Wohlwollen" der Unternehmer unwiederbringlich „verscherzt" und damit das der kapitalistischen Gesellschaft überhaupt. Doch die Organisation über alles! Bei dem Wohlwollen der Unternehmer wollen die Arbeiter nicht länger hungern. Die soziale Lage verbessern, das ist leichter getan, als die kämpfenden Arbeiter vor Unannehmlichkeiten und Strafen zu bewahren.

Die Gewöhnung an Verstümmelungen als Grund zur Rentenentziehung.

Vor etwa 10 Jahren sagte der Landeshauptmann Hinze aus Westpreußen, er habe als Mitglied eines Senats des Reichsversicherungsamtes „immer gegen die kleinen Renten gestimmt und Unterstützung bei den landwirtschaftlichen Arbeitgebern gefunden; es hätten aber noch andre Herren mitzusprechen, die einer zu wohlwollenden Richtung angehörten". Inzwischen ist der Hinzesche Geist der herrschende bei der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes geworden. Es wird immer schwerer, eine Unfallrente zu erlangen. Während die Zahl der Unfälle gestiegen ist, ist die Zahl der bewilligten Renten zurückgegangen. Auch die Zahl der als „schwer" anerkannten Unfälle ist von 71 227 im Jahre 1906 auf 69 311 im Jahre 1910 gefallen, obwohl in derselben Zeit die Zahl der gemeldeten Unfälle bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften von 449 903 auf 484 097 stieg! Daß die Unfälle infolge günstigerer Arbeitsverhältnisse nicht mehr so schwer sind, glauben wir nicht. Es ist vielmehr anzunehmen, daß bei den Berufsgenossenschaften sich die Ansichten darüber geändert haben, welcher Unfall als „schwerer" zu entschädigen ist und welcher als „leichter".

Noch schwieriger wie die Erlangung einer Rente ist das Behalten derselben. Erst in den letzten Jahren ist der Grundsatz aufgestellt worden, daß die Versicherten sich auch an Verstümmelungen gewöhnen. Infolgedessen hat man mit den vor Jahrzehnten bewilligten kleinen Renten für Fingerverluste usw. in den letzten Jahren gründlich aufgeräumt. Früher vertrat man eine den Versicherten günstigere Ansicht. In den achtziger Jahren stellte das Reichsversicherungsamt den einzig richtigen Grundsatz auf, „daß in der Regel jede Beeinträchtigung der Unversehrtheit der bei der Arbeit beteiligten Gliedmaßen, namentlich der Hände, die Erwerbsfähigkeit dauernd mindere". Demgemäß wurden auch die Renten für Gliederverstümmelungen als dauernde Renten gewährt. Unter dem Druck der Berufsgenossenschaften, denen die sogenannten „Schnapsrenten" ein Dorn im Auge sind, hat das Reichsversicherungsamt später leider diesen Standpunkt verlassen. Mitglieder des Reichsversicherungsamts begründeten diese veränderte Rechtsprechung in den „Monatsblättern für Arbeiterversicherung" damit, daß diese Rechtsübung sowohl durch statistische Ergebnisse als auch durch die in den einzelnen Fällen bei Vergleichung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gemachten Erfahrungen und durch die ärztliche Wissenschaft gerechtfertigt sei. Insbesondere bringe es die fortschreitende Ersetzung menschlicher Kraft durch Maschinenkraft mit sich, daß es bei einem großen Teile der Versicherten weniger auf die rohe Kraft der Hände und Arme, als auf die bei der Bedienung von Maschinen erforderliche Achtsamkeit und Gewandtheit ankomme.

Was zunächst den zweiten Teil der Rechtfertigung anlangt, so ist diese vollständig verfehlt, weil ja nicht der Beruf des Verletzten, sondern der gesamte Arbeitsmarkt berücksichtigt werden muß, also nicht nur die rein schematische Bedienung von Maschinen. Es gibt viele Gegenden mit wenig oder gar keiner Industrie, und trotzdem wendet man wegen der fortschreitenden Industrialisierung den Grundsatz der Gewöhnung auf alle Berufe und alle Gegenden an. — Berücksichtigt man den gesamten Arbeitsmarkt, dann darf man die Rentengewährung bezw. Weiterbelassung auch nicht von den Lohn- und Arbeitsverhältnissen abhängig machen. Das geschah früher auch nicht. Im ersten Band des „Handbuchs der Unfallversicherung", welches von Mitgliedern des Reichsversicherungsamtes bearbeitet ist, werden auf Seite 526 zwei Entscheidungen von 1888 und 1895 wiedergegeben, in welchen es heißt: „Eine Veränderung des bisherigen Arbeitsverhältnisses rechtfertigt nicht eine anderweite Feststellung (Herabsetzung oder Entziehung) der Rente", und ferner: „Für die Anwendung des § 88 bildet weiter keine Grundlage der Umstand, daß ein in seiner Erwerbsfähigkeit tatsächlich geschädigter Verletzter in einer andern Stellung ein höheres Einkommen als in dem Betriebe bezieht, in welchem er verunglückte. . . . . Dem Gesetz liegt der Gedanke zugrunde, daß ein trotz der Verletzung emporgekommener Verletzter ohne dieselbe vielleicht noch weiter gekommen sein würde." In einer Entscheidung vom Jahre 1910 heißt es dagegen: „Der Umstand, daß der Verletzte durch die Verkürzung des Fingers gehindert ist, eine bessere Stellung zu erhalten, kann für eine Weitergewährung der Rente nicht ausschlaggebend sein." Man hat also den früher als durchaus zutreffenden Grundsatz über den Haufen geworfen, um die Berufsgenossenschaften zu entlasten.

Die Berufsgenossenschaften nutzen die neue Rechtsprechung schon gründlich aus und ersparen dadurch jährlich Tausende von Mark. Um den Berufsgenossenschaften den Einwand der „Gewöhnung" zu erleichtern, und um die angeblich falsche Ansicht zu beseitigen, daß bei textilindustriellen Arbeitern und Arbeiterinnen Fingerverletzungen anders zu beurteilen und höher zu bewerten sind als bei Verletzten andrer Berufe, hat kürzlich die sächsische Textilberufsgenossenschaft eine Sammlung von Entscheidungen veröffentlicht, welche den Versicherten ungünstig sind. Zunächst erschien ein Heft, welches die weiblichen Verletzten behandelt; inzwischen ist auch das zweite Heft erschienen, welches die männlichen Verletzten betrifft. Mit Genugtuung wird im Vorwort des letzteren hervorgehoben, daß sich für das erste Heft „ein großes Interesse nicht nur bei den Textilberufsgenossenschaften, sondern bei allen Berufsgenossenschaften gezeigt habe, bei deren Versicherten die Handfertigkeit und Geschicklichkeit betont zu werden pflege". Das Vorgehen der Sächsischen Textilberufsgenossenschaft wird bei den andern Genossenschaften bald Schule machen, wenn das nicht schon geschehen ist. Fast alle Entscheidungen sind aus den letzten beiden Jahren.

Die Sammlung enthält Fälle, in denen eine Rente von 5 Prozent erst nach Jahrzehnten entzogen wurde. Erst bei dem allgemeinen Aufräumen ereilte die Rentenbezieher ihr Schicksal. Wer heute verunglückt, fährt noch schlechter. Denn die neuere Rechtsprechung hat sogar eine 30prozentige Rente schon nach 1½ Jahren wegen „Gewöhnung" entzogen. In einem andern Falle ist eine 10prozentige Rente schon nach zwei Jahren entzogen worden, obwohl der Arzt die Erwerbsbeschränkung noch auf 20 Prozent schätzte. Begründet wurde in diesem Falle die Entziehung mit den „unveränderten Lohnverhältnissen". Stereotyp heißt es sehr häufig noch: „Die geringen Rückstände des Unfalls mögen dem Verletzten bei manchen Verrichtungen noch Unbequemlichkeiten bereiten, einen meßbaren wirtschaftlichen Schaden können sie jedoch nicht mehr verursachen." Dieser Satz findet sich auch in solchen Entscheidungen, die einen wesentlich geringeren Verdienst nach dem Unfall konstatieren. Bei gleichen oder höheren Löhnen heißt es dagegen stets: „Für die Annahme der Gewöhnung sprechen die Lohnverhältnisse." Sofern der Lohn aber niedriger ist, heißt es, daß darauf kein entscheidendes Gewicht gelegt werden könne. Einem Weber wurde eine 10prozentige Rente schon nach zwei Jahren entzogen, obwohl der Arbeitgeber bescheinigte, daß der Verletzte in den letzten zwei Jahren vor dem Unfall 1736 Mk. und in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall nur 1200 Mk. verdient habe. Das Reichsversicherungsamt stützte sich dabei auf die Gutachten zweier Aerzte, welche sicherlich Vertrauensärzte der Genossenschaften waren und Gewöhnung annahmen. „Demgegenüber einen sachverständigen Bandweber zu hören, liege keine Veranlassung vor, deshalb (!) erübrige sich auch ein Eingehen auf die Arbeitsverhältnisse des Verletzten und auf die von ihm beigebrachte Bescheinigung seines Arbeitgebers. Hinzu komme, daß seit dem Unfall

über zwei Jahre (!) verflossen seien, daß somit eine gewisse Gewöhnung eingetreten sei, und daß Verletzter ein junger Arbeiter sei, welcher die Unfallfolgen leichter und schneller überwinde als ein alter Arbeiter."

Vielfach sprachen sich die Schiedsgerichte für Weitergewährung, das Reichsversicherungsamt aber für Entziehung der Rente aus. So z. B. in folgendem Falle: Ein Weber hatte den linken Mittelfinger verloren und erhielt dafür 12 Prozent Rente. Nach 14 Jahren sollte ihm die Rente entzogen werden. Der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft schrieb in einem Gutachten sehr weise: „Der Druck der Hand ist entsprechend dem Mangel eines Fingers normal kräftig!" Das Schiedsgericht sprach aber dem Verletzten weiter die Rente zu. Es nahm an, daß für einen Weber bei dessen feiner und komplizierter Arbeit der Verlust des linken Mittelfingers einen niemals wieder ausgleichbaren Nachteil bildet. Das Reichsversicherungsamt hob jedoch die Rente auf.

Ein Arbeiter erlitt 1890 einen Unfall und behielt davon eine Verkleisung des rechten Mittelfingers zurück, wofür er 15 Prozent Rente erhielt. Nach 20 Jahren beantragte die Berufsgenossenschaft Entziehung der Rente. Das Schiedsgericht erniedrigte dieselbe jedoch nur auf 10 Proz. In der Begründung heißt es: „Das Schiedsgericht ist auf Grund der Inaugenscheinnahme des Fingers und in Uebereinstimmung mit den beiden Gutachten der ärztlichen Sachverständigen zu der Ueberzeugung gekommen, daß der Verletzte durch den nur im Grundgelenk beweglichen, im übrigen aber steifen Mittelfinger der rechten Hand, dessen Endglied außerdem stark verstümmelt ist und der dünn und abgemagert aussieht, noch in meßbarem Maße in seiner Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt ist. Es hat hierbei erwogen, daß es sich um einen wichtigen Faktor der rechten Hand und um einen Arbeiter handelt, bei dem die möglichste Unversehrtheit der Hände bei der Ausübung seines Berufes nötig ist. Zu einer Aufhebung der Rente vermochte das Schiedsgericht demnach nicht zu gelangen. Anderseits aber glaubte es eine gewisse Gewöhnung an den Fingerdefekt nicht verkennen zu sollen und hat hierin eine Aenderung in den Verhältnissen gegenüber der letzten Rentenfestsetzung erblickt. Wenn die auf 5 Prozent geschätzte Besserung der Erwerbsfähigkeit an sich auch nicht wesentlich ist und Aenderungen von solchem niedrigen Betrage in der Regel nicht vorgenommen werden sollen, so hat doch das Schiedsgericht in diesem Falle keine Bedenken getragen, eine Herabsetzung von 5 Prozent vorzunehmen, weil diese Herabsetzung dem dritten Teil des bisherigen Rentensatzes entspricht." — Das Reichsversicherungsamt bekam es aber fertig, auch diese Rente dem Wunsche der Berufsgenossenschaft entsprechend aufzuheben.

Auch Greise müssen sich noch an Verstümmelungen gewöhnen. Ein 51 Jahre alter Spinnmeister hatte im Jahre 1900 eine Quetschung des linken Zeigefingers erlitten, weshalb End- und Mittelglied sowie ein kleines Stück des Grundgliedes entfernt werden mußten. Der Antrag der Berufsgenossenschaft auf Aufhebung der dem Verletzten zuletzt gewährten Rente von 12½ Prozent war vom Schiedsgericht zurückgewiesen worden, „weil der Verletzte 60 Jahre alt sei, und da es sich um den Verlust der beiden Endglieder des linken Zeigefingers handle und der übrig gebliebene Stumpf kaum noch verwendbar sei". Der Vertrauensarzt des Schiedsgerichts hatte die Weitergewährung der Rente befürwortet. — Und obwohl auf den von der Berufsgenossenschaft eingelegten Rekurs das Reichsversicherungsamt konstatierte: „Professor Dr. L. erachtet zwar das dem Verletzten verbliebene dritte Glied des Zeigefingers als kaum noch zum Gebrauche verwendbar", hob es doch die Rente auf.

So sieht die Fürsorge für die Arbeiter bis ins hohe Alter hinein aus! Was die Arbeiter als gesetzliches Recht zu beanspruchen haben, wird ihnen durch die Rechtsprechung einfach genommen. Man scheint auch im Reichsversicherungsamt der Meinung zu sein, daß die Kompottschüssel der Arbeiter schon zu voll ist. W.

Verschiedene Industrien

Aus Thüringens Kali-Industrie.

Zwei Gebiete — Unstrut, Wipper und Helme einerseits, Werra und Ulster (Rhön) anderseits — sind es, welche, in Thüringen gelegen, wohl ein Drittel der gesamten deutschen Kalifabrikation beherbergen. Es ist schon in einem andern Artikel im „Proletarier" gesagt, daß das Kaligesetz vom 25 Mai 1910 nicht nur seinen Zweck nicht erreichte, sondern die Spekulation geradezu noch anregte. In den preußischen Gebieten wurden in letzter Zeit der Errichtung von Kalifabriken gewisse Schwierigkeiten entgegengesetzt Lehnte doch erst kürzlich der Bezirksausschuß in Merseburg die beantragte Genehmigung zum Bau von sechs Kalifabriken kurzerhand ab Doch es geht auch anders. Die Kapitalisten flüchten da, soweit es möglich, ins Gebiet der Thüringischen Kleinstaaten, wo sie dann auch freundlichst aufgenommen werden.

Wie unendlich wichtig die Kali-Industrie für das Reich ist, beweist der ständig steigende Absatz im Inland sowie der Versand in das Ausland. Der Wert des Gesamtkaliabsatzes für 1911 — auf Grund der Durchschnittspreise von 1910 — beträgt 148 548 000 Mk. Ein Mehr gegen 1910 im Werte von 25 270 000 Mk. Aller Voraussicht nach wird der Absatz im laufenden Jahre noch weit höher.

In Thüringen wird das Kali gefunden in Gegenden, wo bisher fast keine Industrie irgendwelcher Art vorhanden war. Die in diesen Gegenden vorhandene Arbeiterschaft lebt fast ausschließlich unter der Hörigkeit der Agrarier und Kaligewaltigen. Die Geistlichkeit darf natürlich nicht vergessen werden Das Eichsfeld und die Rhön sind typische Beispiele dafür.

Das Kapital hat nun ein Interesse daran, die Arbeiter der Kalifabriken möglichst unaufgeklärt dahinleben zu lassen. Die Unternehmer wissen genau daß die Unwissenheit und Uneinigkeit der Arbeiter des Unternehmer Stärke ist. Den Kaliarbeitern wird alles mögliche vorgeredet Die Kali-Industriellen schildern ihre Industrie in den schwärzesten Farben, klagen über schlechte Rentabilität, drohen mit Einstellung des Betriebes und dergleichen mehr. Ja sie behaupten sogar, das Absatzgebiet gehe immer mehr retour. Aber gerade das Gegenteil ist der Fall. Und die Absatzmöglichkeit ist noch sehr erweiterungsfähig Wie die Landwirtschaft, der größte Konsument der Kalisalze, ihren Verbrauch in den letzten Jahren steigerte, zeigen folgende Zahlen. Es wurden verbraucht:

	Deutschland		Ausland	
	Landwirtschaft	Industrie	Landwirtschaft	Industrie
	(in Doppel-Zentnern)			
1900 r. K.	1 172 114	457 647	1 156 086	250 252
1905 „	2 021 094	471 173	2 050 514	289 900
1909 „	3 059 600	352 806	2 840 666	320 237
1910 „	3 595 157	594 898	3 056 550	259 154

So sieht es mit dem Rückgang des Absatzes aus. Und von Unrentabilität kann erst recht keine Rede sein Nehmen wir da mal eins der größten Thüringer Werke heraus Die Gewerkschaft „Glückauf" zu Sondershausen hat in den Monaten Oktober, November und Dezember einen Betriebsüberschuß von 672 684,79 Mk. erzielt. Die Gewerkschaft „Glückauf Bebra", ein Zweigbetrieb des ersten Werkes, hat einen Ueberschuß von 222 679,53 Mk. Zusammen haben beide Betriebe beinahe 900 000 Mark in einem Vierteljahr erübrigt; diese Summe fließt zum größten Teil in die Taschen der Aktionäre. Dieses sind doch gewiß ausreichende „Löhne" für die Aktionäre. Dieselben Herren, die so feste Gewinne einstreichen, klagen über die Begehrlichkeit der Arbeiter. Es soll nicht bestritten werden, daß die Löhne im allgemeinen höher sind als die in der Gegend bisher üblichen Aber was die Agrarier für Löhne zahlten und noch zahlen, ist ja genügend bekannt. Und wer nun von der Landwirtschaft zur Kali-Industrie übergeht, den glaubt man dann mit kleinen Aufschlägen gegenüber seinem früheren Verdienste genügend entlohnt. Dieser Lohn steht aber in gar keinem Verhältnis zu dem, was an Gewinn erzielt wird. Und wenn die Arbeiter einmal untertänigst bitten oder bitten lassen, durch den Herrn „Pfarrer" vielleicht, dann erfolgt unwiderruflich schnöde Abweisung.

Das alte kapitalistische Märchen „Lohnerhöhungen verteuern die Produktion" wird in allen Tönen geblasen. Diese boshafte Irreführung der öffentlichen Meinung wird an einem Beispiele der fiskalischen Kalisalzwerke gründlich aufgedeckt. Also hier amtliches Material.

Dem preußischen Landtage ist, wie alljährlich, die übliche Nachweisung über den Betrieb der fiskalischen Bergwerke, Hütten und Salinen im letzten Etatsjahre zugegangen. Nach diesem Bericht haben bei dem Staßfurter Werk betragen pro Tonne

	für Kalisalze 1909	für Kalisalze 1910	für Chlorkalium 1909	für Chlorkalium 1910
die Selbstkosten überhaupt	7,15 Mk.	5,93 Mk.	114,50 Mk.	109,20 Mk.
„ Lohnkosten	3,04 „	3,84 „	13,53 „	11,43 „

Bei dem Werk Bleicherode gingen die Selbstkosten der erstklassig rentablen Fabrikate von Chlorkalium von 92,89 auf 64,89 Mk., die Lohnkosten allein von 23,77 auf 17,42 Mk. zurück Dabei stieg der Arbeiterlohn in Staßfurt um nur 4 Pf., der in Bleicherode um 21 Pf. pro Schicht (Durchschnitt).

So und so ähnlich sieht es auf fast allen fiskalischen Werken aus. Es wird damit bewiesen, daß trotz Lohnsteigerungen die Produktionskosten sich niedriger gestalteten. Ja die geradezu kolossale Verbilligung der Produktion in Bleicherode (Bergwerk und Chlorkaliumfabrik) ist erzielt worden neben einer (leider nur zu mäßigen) Lohnaufbesserung. Nämlich fast 30 Prozent Produktionsverbilligung und ganze 21 Pfennig Lohnerhöhung pro Schicht im Durchschnitt.

Das Kalikapital versteht es ausgezeichnet aus der Gleichgültigkeit der Arbeiter Profit zu schlagen. In den Kalibergwerken nebst den dazugehörigen chemischen Fabriken waren 1910 242,8 Millionen Mark Aktienkapital investiert, und dieses Kapital erzielte im selbigen Jahre einen Reingewinn von 21 030 607 Mark. Ja es gibt, in Thüringen besonders, Werke, wo im Durchschnitt jeder beschäftigte Arbeiter 2600 bis 3600 Mk. Gewinn dem Unternehmen verdiente. Die verstärkte und immer mehr zunehmende Ausnutzung der Arbeitskräfte spielt natürlich hier die Hauptrolle.

In den Thüringer Kaligebieten werden reichlich 5000 Arbeiter in den chemischen Fabriken beschäftigt, wo sie nicht das geringste Mitbestimmungsrecht an der Festsetzung ihres Arbeitsvertrages haben. Werden diese Proletarier nun endlich einmal einsehen, daß sie ihre Ware — die Arbeitskraft — so teuer wie möglich verkaufen müssen, wollen sie für sich und ihre Familien auskömmlichen Lohn und Arbeitsbedingungen schaffen? Werden sie einsehen, daß dem Bestreben der Unternehmer — die Arbeitskraft so billig wie möglich einzukaufen — ein Damm entgegengesetzt werden muß? Von der Erkenntnis dieser Fragen hängt die Zukunft der Kaliarbeiter ab. Erfreulicherweise findet unter ihnen der Gedanke der Organisation immer mehr Eingang. Immer mehr Arbeiter ringen sich durch zu dem Glauben an die bessere Zukunft, an die alles überwindende Arbeitersolidarität. Das Streben nach Aufklärung, nach Wissen macht sich überall bemerkbar. Arbeiten wir unablässig, damit auch diese Proletarier die große Kraft erkennen lernen, die im Zusammenschluß der Arbeiter liegt, dann wird der Erfolg gewiß nicht ausbleiben. Paul Schneider.

* **Produktionserhebungen der Teerdestillationen.**

Das Reichsamt des Innern hat für das Jahr 1909 Produktionserhebungen veranstaltet, von denen nun auch die Ergebnisse für die Braunkohlenteer-, Schieferteer- u. Torfteerdestillationen sowie der Paraffinfabriken und Destillationen von Steinkohlenteer, Wassergasteer und Oelgasteer vorliegen. Ermittelt wurden für Braunkohlenteer- und Paraffinfabriken 15 Betriebe, von welchen 11 mit Paraffinfabriken verbunden waren. 14 Betriebe beantworteten die ausgegebenen Fragebogen, und nur ein Betrieb von untergeordneter Bedeutung lehnte die Beantwortung ab. Die Zahl der in den 14 Betrieben tätigen berufsgenossenschaftlich versicherten Personen betrug 952, deren beitragspflichtige Löhne und Gehälter sich auf 1,1 Millionen Mark beliefen, so daß der Durchschnittslohn pro beschäftigte Person 1155 Mk. betrug. In diesem Durchschnittslohn sind die Gehälter der versicherungspflichtigen und freiwillig versicherten Personen enthalten, wodurch sich der Durchschnittslohn für die beschäftigten Arbeiter allein wesentlich reduziert. In den Braunkohlenteer-, Schiefer- und Torfteerdestillationen kamen 75 754 Tonnen Teer im Werte von 3,8 Millionen Mark zur Verarbeitung, wovon 87,3 Prozent in eigenen und 12,7 Prozent in andern inländischen Schwelereien hergestellt wurden. An Erzeugnissen wurden Paraffinöle, Solaröle, Rohparaffin und andre Produkte im Werte von 8 Millionen Mark gewonnen. Nach Abzug von 1,1 Millionen Mark an Löhnen und 3,8 Millionen Mark für Rohprodukte verbleiben 3,1 Millionen Mark, die jedenfalls nach Abzug aller übrigen Geschäftsunkosten einen ganz ansehnlichen Gewinn lassen.

Weitere Erhebungen wurden gemacht über Steinkohlenteer-, Wassergas- und Oelgasteerdestillationen. Im ganzen wurden von den Berufsgenossenschaften 91 Betriebe mitgeteilt, von denen 84 den ausgegebenen Fragebogen beantworteten. In diesen Betrieben waren 2751 berufsgenossenschaftlich versicherte Personen beschäftigt, die an Löhnen und Gehältern rund 3,8 Millionen Mark bezogen. Das Durchschnittseinkommen belief sich auf 1381 Mk. Auch hiervon gilt das beim Durchschnittseinkommen der Braunkohlenteerarbeiter oben Gesagte. In diesen Destillationen sind an Teer im ganzen 908 927 Tonnen im Werte von rund 20,7 Millionen Mark verarbeitet worden. An Halbfabrikaten der Teerdestillation usw. sind 51 420 Tonnen im Werte von rund 3,7 Millionen Mark zur Verarbeitung gelangt. Die hergestellten Erzeugnisse hatten einen Wert von rund 39,5 Millionen Mark. Nach Abzug von 24,4 Millionen Mark für Rohstoffe und 3,8 Millionen Mark für Löhne und Gehälter der versicherten Personen verbleiben noch 11,3 Millionen Mark für andre Geschäftsunkosten und Gewinne zur Verfügung. Leider bietet sich keine Möglichkeit, die Kosten für verbrauchte Betriebsmaterialien, für Heizung, Dampferzeugung, Maschinenpflege, Instandhaltung der Gebäude und Betriebseinrichtungen, anzugeben, da die Regierung es nicht für notwendig erachtet, diese zu ermitteln.

* **Ansbach.** In der Kinderwagenfabrik Fa. Schmeyer u. Ko. wäre die Abstellung verschiedener Mißstände dringend zu wünschen. Schon wenn man die an der Fabrik entlangführende Straße passiert, kann man sehen, daß hier allen Forderungen der Hygiene der Krieg erklärt ist. Aus einem Loch in der Wand des zweiten Stocks speit ein Ventilator Putzwollefasern, Staub und Gestank en masse auf die Passanten herab. Aber das wäre noch nicht das Schlimmste; man kann ja hier ausweichen, man geht eben eine andre Straße. Am schlimmsten sind davon die Arbeiter betroffen, die in den unter der Schleiferei liegenden Werkstätten arbeiten. Denn durch eine „sinnreiche" Konstruktion wird der ganze Schmutz an den darunterliegenden Fenstern vorbeigejagt. An den Simsen der Fenster sammelt sich in kurzer Zeit (zwei bis drei Wochen) eine drei bis vier Zentimeter hohe Staubschicht an. Diese ganze Lawine von Staub usw. ergießt sich nun beim leisesten Versuch, ein Fenster zu öffnen, in die betreffende Werkstatt. Ein Lüften derselben, während der Speiteufel in Bewegung ist, ist also vollkommen ausgeschlossen. Zu diesem sonderbaren System von Ventilation ist noch zu sagen, daß es erst seit vorigem Jahre so schädigend wirkt. Früher wurde der Staub durch ein Rohr nach oben geblasen und blieb auf den angrenzenden Dächern liegen. Dagegen scheinen sich die Besitzer derselben wegen Feuersgefahr gewehrt zu haben, denn eines Tages wurde das Rohr entfernt und an dessen Stelle eine schräg nach unten abstehende Blechplatte gesetzt und so der jetzige unhaltbare Zustand geschaffen. Die Feuersgefahr ist nun zwar nicht beseitigt, aber die Gefahr der rücksichtslosen Zerstörung von Arbeitergesundheit ist erreicht. Was uns bei der ganzen Sache Verwunderung einflößt, ist die Geduld, mit der die Anwohner die Verunreinigung der Luft und der Straße hinnehmen, noch mehr aber die der Arbeiter, die sich so von jedem frischen Lüftchen abschließen lassen.

Streiks und Lohnbewegungen.

— **Streiks und Differenzen** bestehen in **Ahrensböck** b. Lübeck (Chemische Fabrik), **Badenhausen-Katzenstein** (Gipsfabrik), **Frankfurt a. M., Grenzhausen, Karlsruhe** (Zementfabrik), **Köln a Rh., Lübeck, Mühlberg** a. d. E. (Zuckerfabrik), **Neuhaldensleben, Nürnberg** (Zelluloid-Industrie), **Osterode** a. Harz (Gipsfabrik), **Rothenburg** o. T. (Kinderwagenfabrik), **Schulitz, Stuttgart, Strelitz** i. M., **Ulm** a. d. D. (Kunststeinfabrik), **Varel** i. Oldbg., **Wedel, Zwickau.** Zuzug nach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

— **Delmenhorst.** Die seit dem 1. März währende Lohnbewegung auf den Linoleumwerken „Hansa" kann nunmehr als beendet angesehen werden. Obwohl mit den beiden andern Linoleumbetrieben am Orte schon seit 1906 Lohnverträge bestehen, hatte sich diese Firma bisher beharrlich geweigert, irgendwelche tarifliche Vereinbarungen anzuerkennen. Einer unermüdlichen Agitation folgte der Anschluß der dort beschäftigten Arbeiter an die Organisation, und daraufhin sind nun endlich doch tarifliche Abmachungen getroffen, welche eine erhebliche Verbesserung des bisherigen Zustandes bedeuten. Es wurde die Mittagspause von 1 Stunde auf 1½ Stunden verlängert und dadurch eine Verkürzung der Arbeitszeit um 2½ Stunden pro Woche erzielt. Für den Lohnausfall infolge Verkürzung der Arbeitszeit tritt eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde ein, wodurch noch ein Mehrverdienst von zirka 80 Pf. pro Woche herauskommt. Bei Ueberarbeit, welche länger als eine Stunde dauert, wird eine Pause von ¼ Stunde eingelegt, ohne Kürzung des Lohnes. Ueber- und Sonntagsarbeit wird mit 25 und 50 Prozent Lohnaufschlag vergütet. Im Gegensatz zu andern hiesigen Linoleumbetrieben sind einheitliche Mindestlöhne für den ganzen Betrieb vorgesehen, und zwar von 35 bis 41 Pf., je nach der Dauer der Beschäftigung. Die Zeit, welche die jetzigen Arbeiter im Betriebe beschäftigt sind, wird angerechnet. Für Jugendliche bis zu 18 Jahren wurden Löhne von 26 bis 30 Pf. festgesetzt. In den Jahren 1913 und 1914 tritt noch ein allgemeiner Aufschlag von 1 Pf. pro Stunde ein. Handwerker erhalten einen Mindestlohn von 45 bis 49 Pf. pro Stunde. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht vorgenommen werden. Der Tarif dauert bis Ende 1915. Für die Wahl des Arbeiterausschusses sind Bestimmungen vorgesehen, die es gewährleisten, daß eine wirkliche Arbeitervertretung zustande kommt. Vor zwei Jahren wurde anläßlich einer Lohnbewegung ein Arbeiterausschuß von der Direktion gewissermaßen ernannt und nur solche Arbeiter genommen, welche schon 10 und mehr Jahre bei der Firma beschäftigt waren. Bei der damaligen Bewegung wurden zirka 30 Kollegen aufs Pflaster geworfen, weil sie von dem ihnen gesetzlich zustehenden Koalitionsrechte Gebrauch gemacht hatten. Wie damals versuchte man es auch jetzt wieder mit dem Trick, die Arbeiter nach Schluß der Arbeitszeit im Betriebe zu einer Versammlung zusammenzutrommeln, wohl wissend, daß unter den Augen der Vorgesetzten sich so leicht ein Widerspruch nicht regen würde. Aber die Arbeiter waren nicht mehr gewillt, sich derart am Gängelband führen zu lassen, und nur einzelne waren den Lockungen gefolgt. Dies einsehend, mußte sich die Direktion, mehr der Notwendigkeit als dem eigenen Triebe gehorchend, zu Zugeständnissen bequemen, die in dem abgeschlossenen Tarifvertrage ihren Ausdruck gefunden haben.

Der Erfolg springt um so mehr in die Augen, wenn man bedenkt, daß alles errungen wurde, ohne das letzte Mittel des Lohnkampfes in Anwendung bringen zu müssen, und man es hier mit einem Betriebe zu tun hatte, von dem es immer hieß, daß da überhaupt nichts gemacht werden könnte. Mögen die Kollegen sich stets vor Augen halten, daß bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse nur durch straffen Zusammenschluß, durch die Organisation erreicht werden können und am Ausbau derselben tatkräftig mitwirken.

— **Karlsruhe.** Der Streik bei der Firma Dyckerhoff u. Widmann, Zementwarenfabrik, blieb, nachdem ein für die Arbeiter annehmbares Resultat nicht zu erzielen war, unvermeidlich. Am Dienstag, dem 26. März, haben 60 dort beschäftigte Arbeiter die Arbeit niedergelegt. In letzter Stunde versuchte die Firma durch schriftliche Zustellung die Arbeiter von ihrem Vorhaben abzubringen. Bei der Firma war es schon jahrelang Brauch, im Sommerhalbjahr bei der bestehenden 9½stündigen Arbeitszeit 10 Stunden zu bezahlen; dies sollte jetzt in Wegfall kommen und hierfür 2 und 3 Pf. Lohnzulage gewährt werden. In einer Verhandlung am 18. März erklärte Herr Direktor Schwarz, sich erst dann in Unterhandlungen einzulassen, wenn die Arbeiter sich bereit erklären würden, im Fall des Scheiterns der Verhandlungen sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, bei dem der Vorsitz von einem Beamten der Karlsruher Hauptwerkstätte geführt würde. In einer Betriebsversammlung am 19. März wurde diese Zumutung abgelehnt und der Firma eine Resolution unterbreitet, nach der die Arbeiter sich bereit erklärten, unter Hinzuziehung der Fabrikinspektion zu verhandeln. In einer am 23. März angebahnten Verhandlung erklärte Direktor Schwarz schlankweg, die Gewerbeinspektion nicht annehmen zu können. Der Betrieb ist vollständig stillgelegt. Streikarbeit verrichten einstweilen Herr Werkführer Schaller sowie drei Bureauschreiber. Die Arbeiter haben, nachdem eine Verständigung nicht möglich war, den Kampf aufgenommen und sie werden ihn auch durchführen.

— **Stuttgart-Kannstatt.** In der chemischen Fabrik K. Feuerlein, Feuerbach, haben unsre Kollegen nach einem zweitägigen Kampfe einen vollen Sieg errungen. Die Lohnverhältnisse waren in dieser Fabrik besonders schlecht gegenüber denen in gleichen Betrieben am gleichen Platze. Die Mindestlohnerhöhung betrug pro Arbeitstag 30 Pf., die höchste 50 Pf. Anders gestaltet sich der Kampf unsrer Kollegen und Kolleginnen in der chemischen Wäscherei E. M. Raetz, Aktiengesellschaft, Feuerbach. Die Firma hat neben dieser Filiale noch deren sieben, mit dem Zentralbetriebe „Köln". In dem Betriebe Feuerbach reichten unsre dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen am 24. Februar d. J. Forderungen auf Erhöhung des Lohnes und Verkürzung der Arbeitszeit ein. Veranlaßt wurde diese Lohnforderung in erster Linie durch die intensive und gesundheitsschädliche Arbeit der Kolleginnen im Trockenraum. Dort liegen zirka 20 bis 25 Dampfrohre nebeneinander, die eine große Portion Hitze ausspeien. Die dort beschäftigten Arbeiterinnen erhielten einen Lohn von 2,10 Mk. pro Arbeitstag. Die Gewerbeinspektion, welche von der Verbandsleitung ersucht wurde, eine Revision dieses Betriebes vorzunehmen, stellte bei derselben alle angeführten Mißstände fest, ordnete aber auch gleichzeitig an, daß jugendliche Arbeiterinnen in diesem Raume nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Ventilation oder Zufuhr von gesunder, frischer Luft waren in dieser Fabrik unbekannte Begriffe. Noch nicht einmal ein Fenster durfte geöffnet werden, und wenn dies geschah, so waltete der Betriebsleiter, Herr Hirsch, seines Amtes. Durch die Revisionsfeststellungen der Gewerbeinspektion ist in dieser Beziehung manches besser geworden. Auf die am 24. Februar eingereichte Lohnforderung wurde der Organisationsleitung bedeutet, daß die Firmenzentralleitung in Köln bereit sei, in schriftliche Unterhandlungen zu treten. Das Resultat derselben war äußerst minimal. Am Sonnabend, dem 16. März, wollte schon die Arbeiterschaft zu dem letzten Kampfmittel greifen; die Organisationsleitung machte aber einen Vorschlag dahin, daß der Firma nochmals eine Bedenkzeit gegeben werden sollte bis Mittwoch, den 20. März. In der an diesem Tage tagenden Betriebsversammlung machte nunmehr die Organisationsleitung den Vorschlag, ausgehend von der Tatsache, daß von den dort beschäftigten 21 Arbeitern und Arbeiterinnen 13 eine Aufbesserung erhalten sollten, während 8 Arbeiter und Arbeiterinnen nichts erhalten sollten, die Arbeit am andern Tage wieder weiterzuführen; der Arbeiterausschuß solle aber mit dem Betriebsleiter zwecks Aufbesserung der übrigen verhandeln. Einmal sollte nach Angabe des Betriebsleiters nur die Organisationsleitung zu Verhandlungen zugelassen werden, das andre Mal müsse er erst nach Köln telephonieren, und dies dauere bis ½9 Uhr; dies waren die Antworten des Betriebsleiters Herrn Hirsch. Die Arbeiterschaft hat darauf erklärt, bis um ½9 Uhr auszusetzen und die Arbeit wieder fortzusetzen, sobald Antwort von Köln da sei. Die Organisationsleitung wurde nunmehr in Kenntnis gesetzt. Kollege Luther versuchte Verhandlungen anzubahnen, erhielt aber von dem Betriebsleiter die Antwort, daß jede Verhandlung abgelehnt würde, keiner der Beschäftigten käme wieder in den Betrieb. So war denn die Arbeiterschaft draußen. An demselben Tage erschienen in allen bürgerlichen Blättern Arbeitergesuche, den Arbeitern Löhne in Aussicht stellend, die ohne weiteres als akzeptabel zu bezeichnen sind. Es hieß: „Mädchen unter 16 Jahren erhalten 20, über 16 Jahren 25 und männliche Arbeiter 40 bis 45 Pf. pro Stunde." Jetzt auf einmal gab die Firma zu, daß sie sehr wohl in der Lage ist, höhere Löhne zu bezahlen als seither, trotzdem die bisherigen Arbeiter und Arbeiterinnen mit weniger Lohn zufrieden gewesen wären. Ihnen lag nur daran, daß auch die acht aufgebessert erhalten sollten. Die Organisationsleitung brachte eine Erwiderung auf die erste Annonce, und die Nachfrage von der hiesigen Gegend blieb aus. Da mußte das heilige Köln aushelfen. Neun Arbeitswillige aus dem dortigen Betriebe wurden mittels Schnellzugs unter treuer Obhut des Obermeisters Herrn Schneider nach hier gebracht. Von unsrer Zahlstelle wurde eine öffentliche Versammlung einberufen mit der Tagesordnung: „Der Streik bei der Firma Raetz und die Taktik der Herren Arbeitgeber." Die Versammlung war außerordentlich stark besucht. Dort wurde eine Resolution nach dem Vortrag des Kollegen Luther einstimmig angenommen, die der streikenden Arbeiterschaft bei der Firma Raetz das vollste Vertrauen aussprach und die Haltung der Firma aufs schärfste verurteilte. Die Organisationsleitung ließ keinen Einigungsvorschlag unversucht; alles vergebens! Die Maßnahmen der Firma zeigen, daß der Kapitalismus keine Kosten scheut, wenn es gilt, ehrlich kämpfende Arbeiter niederzuringen. Da wurde zehnmal Schnellzugsfahrgeld bezahlt, schließlich auch noch sechs eiserne moderne Matratzenbetten den Herren Arbeitswilligen zur Verfügung gestellt, nachdem die Wohnungskommission auf den unhaltbaren Wohnungszustand der Arbeitswilligen hingewiesen hatte. Wie

die Firma die Tätigkeit der Arbeitswilligen auffaßt und wie sie die Organisation einschätzt, zeigt folgende Stelle in der Antwort auf den von der Organisationsleitung an dieselbe gerichteten Vorschlag zur Beilegung der Affäre: „Die Ausschreitungen haben Sie selbstverständlich verschuldet, denn Sie haben öffentlich bekanntgemacht, daß wir fremde Arbeiter nach Feuerbach gebracht haben und diese als Streikbrecher bezeichnet. Sie wußten, daß die von uns nach Feuerbach gesandten Arbeiter nicht dazu bestimmt waren und sind, die Feuerbacher zu verdrängen, sondern es sind dies Arbeiter, die in der Kölner Fabrik beschäftigt sind und auf Kosten der Gesellschaft bei freier Verpflegung zur Aufrechterhaltung der Ordnung in die Feuerbacher Fabrik nach dort gesandt wurden. Ihre falsche Darstellung des Sachverhalts hat natürlich eine große Wut auf die dortige Bevölkerung hervorgerufen. Sie sehen also, daß Ihr Verbandswesen nicht immer sauber ist und die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeiterschaft in schmutziger Manier verwirrt. Hiermit steht Ihr Verband einzig da." So weit die Darstellungen der Firma. Wir haben also einen falschen Begriff von der Tätigkeit dieser nutzbringenden Elemente! Wie mag es doch in dem Kopfe eines Großkapitalisten aussehen! Und was „schmutzige Manier" ist, darüber streiten wir mit der Firma nicht. Die gesamte Arbeiterschaft der chemischen Industrie von Feuerbach wird aus dem Handeln der Firma ihre Lehre zu ziehen wissen.

— Beendigung größerer Kämpfe.

Der Kampf der Bergarbeiter ist, mit Ausnahme einiger Reviere, beendet. Auch die Aussperrung der Porzellanarbeiter ist nach längeren Verhandlungen beigelegt. Die Aussperrung der Schneider dürfte in den nächsten Tagen zu Ende gehen. Die Verhandlungen, die zwischen den Organisationsvertretern in Frankfurt a. M. gepflogen wurden, haben eine Basis ergeben, auf der eine allgemeine Einigung möglich ist. Bei Abschluß dieser Nummer ist zwar das endgültige Ergebnis noch nicht festzustellen, es darf jedoch damit gerechnet werden, daß die Mehrheit der Gehilfen der Einigung zustimmt.

In England dauert der Ausstand der Bergarbeiter zwar noch an; es scheint jedoch, als ob das jetzt endgültig beschlossene Mindestlohngesetz zu einer Beendigung des Kampfes führen wird.

Tätigkeitsbericht der Gauleitung des Gaues 15. (Sitz Hamburg) für die Jahre 1910 und 1911.

In den beiden verflossenen Jahren hat unsre Organisation hier oben an der nordischen Wasserkante in bezug auf Ausbau und innere Festigung einen weiteren und durchaus erfreulichen Aufschwung genommen. Nach der Statistik für Mitgliederbewegung und Beitragsleistung betrug der Mitgliederbestand am Schlusse des vierten Quartals 1909 25 638 männliche und 2675 weibliche, zusammen 28 313 Mitglieder mit 340 601 verkauften Beitragsmarken, am Schlusse des vierten Quartals 1911 dagegen 30 827 männliche und 3727 weibliche, zusammen 34 554 Mitglieder mit 410 293 verkauften Beitragsmarken. Der absolute Zuwachs beziffert sich demnach auf 6241 Mitglieder, ein Erfolg, der erst dann richtig einzuschätzen ist, wenn man die endlosen Schwierigkeiten, mit denen die agitatorisch tätigen Kollegen in unserm Rekrutierungsgebiet zu kämpfen haben, entsprechend zu würdigen versteht.

Neben der intensiven Aufklärungsarbeit, die geleistet werden mußte, um vorstehendes Resultat zu erzielen, waren aber auch unsre Kämpfe um günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen fast durchweg von Erfolg gekrönt. Die Zahl der Beteiligten sowohl wie auch die namhaften Erfolge auf dem Gebiete der Arbeitszeitverkürzung und Lohnerhöhung gehen aus nachstehenden Tabellen hervor:

Jahr	Zahl der Bewegungen und Differenzen insgesamt	Es fanden Bewegungen statt: ohne Arbeits-Einstellung mit Erfolg	ohne Arbeits-Einstellung ohne Erfolg	mit Arbeits-Einstellung mit Erfolg	mit Arbeits-Einstellung ohne Erfolg	Sonstige Differenzen und Streiks-Sitzungen wegen Lohnabzug, Entlassung und Maßregelung	Von Aussperrungen und Streiks anderer Verbände betroffen	Zahl der insgesamt beteiligten Personen
1910	154	84	12	12	5	33	8	11320
1911	167	83	1	16	6	48	13	8942
Zahl der an den einzelnen Bewegungen beteiligten Personen:								
1910		6981	390	279	93	1308	2270	11320
1911		6609	6	831	189	760	547	8942

Jahr	Es wurde erreicht: Arbeitszeitverkürzung Stunden pro Woche: für Beteiligte	Durchschnitt	zusammen	Lohnerhöhung Mark pro Woche: für Beteiligte	Durchschnitt	zusammen
1910	1689	2⅓	3800	5561	1,60	8898
1911	2763	2⅓	6548	7907	1,72	13700

Außer den durch die Tabelle erfaßten Erfolgen wurde fast ausnahmslos bei allen Bewegungen eine entsprechende Entschädigung für Ueberzeitarbeit und in einer Reihe von Fällen zeitiger Arbeitsschluß an den Vorabenden der drei hohen Festtage bei Fortzahlung des Lohnes erreicht. Auch ist die Gewährung von Ferien in stetiger Entwicklung begriffen. Nach einer statistischen Zusammenstellung werden zurzeit in 47 Betrieben 6776 Arbeitern beiderlei Geschlechts drei bis sechs Tage Ferien gewährt. Ferner waren die Forderungen auf Schaffung von An- und Auskleidekammern, Waschvorrichtungen, Lüftungsanlagen und der Beseitigung sonstiger Mißstände fast immer von Erfolg. Ebenso wächst die Zahl der Tarifverträge von Jahr zu Jahr; in 36 Fällen konnten die errungenen Positionen durch Tarifschutz sichergestellt werden.

Bei den vorstehend aufgezählten Bewegungen aller Art erwies sich die Beteiligung der Gauleitung, ausschließlich der Betriebsversammlungen mit Lohnbewegung, in 210 Einzelfällen als notwendig. Aber auch in bezug auf die Ausbreitung unsrer Organisation, Aufklärung und Schulung unsrer Mitglieder ist in den letzten beiden Jahren kein Mittel unversucht geblieben. An den unzähligen Versammlungen und Sitzungen, die seitens unsrer örtlichen Funktionäre zu genanntem Zweck inszeniert wurden, hat die Gauleitung an 350 Versammlungen, 231 Sitzungen und 175 sonstigen Veranstaltungen teilgenommen.

Demgegenüber weisen die Erfolge der Hausagitation, wie aus folgender Tabelle ersichtlich, leider einen merklichen Rückschritt auf.

Jahr	Gesamtzahl: der Orte	der Adressaten	der Aufnahmen
1908/1909	37	2570	610
1910/1911	22	1249	263

Hoffentlich versteht das Verlangen an die Ortsverwaltungen gesandte Rundschreiben in den nächsten beiden Jahren seine Wirkung nicht. Von der Gauleitung mußten außerdem 29 Revisionen vorgenommen werden, eine Arbeit, die sich leider immer häufiger durch nachlässiges Eingehen der Revisoren erweisen lassen. Die Korrespondenz beziffert sich auf 3001 Eingänge und 3852 Ausgänge. Die Zahl der zum Gau gehörigen Zahlstellen ist von 50 auf 55 gestiegen. Angegliedert an Guben hat sich die Zahlstelle Malente und an Flensburg die Zahlstelle Sonderburg. Neben der Neugründung der Zahlstelle Oldenburg i. Gr. sind uns vom Gau Celle die Zahlstellen Bremerhaven, Lüneburg und Lüchtenburg überwiesen worden. Ferner wurden nach Auflösung des Agitationskartellpostens in Stade in den Orten Buxtehude, Himmelpforten und Stade selbständige Zahlstellen errichtet.

Damit sind in großen Zügen unsre Erfolge und die Tätigkeit der Gauleitung in den Jahren 1910 und 1911 wiedergegeben. Alle Funktionäre, die zu der gewaltigen Aufklärungsarbeit ihr gut Teil beigetragen haben, werden mit uns in dem Gefühl der Genugtuung über die errungenen Erfolge eine überaus reiche Entschädigung finden.

Die Gauleitung.

Korrespondenzen.

Breslau. Der langersehnte Frühling hat seinen Einzug gehalten. Er durchdringt uns mit neuem Lebensmut, mit neuer Zuversicht. Ganz besonders ist dies in unserm roten Jahre 1912 der Fall. Die gewaltigen Erfolge auf politischem und gewerkschaftlichem Gebiet geben uns aber auch alle Veranlassung, hoffnungsfreudig in die Zukunft zu blicken, wie von einem bösen Alpdruck befreit, aufzuatmen. Möge uns dieser Frühling Segen bringen, möge er uns ein Stück unserm Endziel, die Arbeiterklasse zu den lichten Höhen des Menschentums emporzuheben, näher bringen. Allerdings dürfen wir nicht nur hoffen und harren, davon sind wir nicht stark und mächtig geworden. Nein, wir müssen unsre ganzen Kräfte anspannen, die für uns so außerordentlich günstige Zeit ausnutzen und unsre Mitglieder zu Mitkämpfern erziehen.

Besinnen wir uns einmal auf unser Menschenrecht und auf unsre Menschenwürde, und denken recht eingehend darüber nach, ob sich mit diesem Recht und mit dieser Würde unsre Stellung als Lohnarbeiter vereinigen läßt. Da müssen wir zunächst einen Blick auf die Zustände richten, welche unser Los als Mensch und Lohnarbeiter bestimmen. Die Arbeit ist die Quelle aller Kultur, sie sollte deshalb heilig geachtet werden. Aber gerade diejenigen, die ehrliche, nutzbringende Arbeit vollbringen, können nicht die Früchte dieser Arbeit genießen, können sich nicht eines wahrhaft menschenwürdigen Daseins erfreuen. Im Gegenteil! Sie werden unterdrückt, sie sind trotz aller Arbeit der Not und dem Elend preisgegeben. Jeder Versuch der Arbeiterklasse, empor zum Licht zu kommen, sich durch Arbeit den Anspruch auf den Genuß aller Kulturerrungenschaften, das höchste Maß materieller und moralischer Wohlfahrt zu erwerben, ist immer von den herrschenden Klassen, oft mit brutaler Gewalt, unterdrückt worden. Die Tendenz des Kapitalismus ist ja darauf gerichtet, die Arbeiter mit Hungerlöhnen abzuspeisen und dabei die Arbeitskraft bis zum äußersten anzuspannen. Bis ins graue Alter hinein müht sich der Arbeitsmann Tag für Tag jahraus jahrein ums tägliche Brot, womit er seine Familie erhalten soll. Und doch ist er nicht imstande, ohne schwere Entbehrungen zu leben.

Durch dieses Elend, durch diese Entbehrungen ist er gewissermaßen in einen Zustand stillen Duldens gezwungen worden. Allerdings sind es nicht alle Arbeiter, die ruhig alles über sich ergehen lassen, was ihnen von der kapitalistischen Gesellschaft auferlegt wird. Millionen haben bereits den Weg beschritten, der zu einem besseren sorgenfreieren Dasein führt, den Weg der gewerkschaftlichen Organisation. Aber Tausende stehen uns doch noch fern, nicht wissend, wohin sie gehören. Im Herzen fühlen sie vielleicht mit uns, aber sie sind zu zaghaft und teilweise auch zu feig, um offen auf unsre Seite zu treten. Sie fürchten den Unternehmer, fürchten die Hungerpeitsche, die sie doch sowieso tagtäglich zu spüren bekommen. Sie fürchten also ihre Ketten zu verlieren, obgleich sie eine Welt gewinnen könnten. Und gerade dort, wo die Löhne am elendesten sind, gerade dort ist die Gleichgültigkeit und die Stumpfsinnigkeit am größten. Fast scheint es aber, als wenn es auch in diesen finsteren Winkeln licht werden wollte. Wir sehen das z. B. auch an unsrer Zahlstelle Breslau. Wenn bisher noch nicht viel für die Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Mitglieder unsrer Zahlstell. getan worden war oder getan werden konnte, so lag das weniger an der Organisationsleitung als an der mangelnden Disziplin der Arbeiter. Jetzt aber ist auch in dieser Beziehung eine erfreuliche Aenderung zugunsten der Mitglieder eingetreten. Das Jahr 1911 brachte uns ganz wesentliche Erfolge. In sieben Betrieben wurden Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse erreicht. Die Mitgliederzahl stieg von 1828 auf 2358, eine Zunahme von 530 Mitgliedern. Dabei muß berücksichtigt werden, daß unsre Zahlstelle im Jahre 1910 und auch vorher manchen schweren Schlag erhalten hatte durch verlorene Streiks usw. Aber unermüdliche, intensive Agitationsarbeit haben uns auch über diese Klippen hinweggeholfen.

Fest und mutig an die Arbeit gegangen, die Ueberzeugung des einzelnen festigen und klären, das ist Arbeit, segenbringende Arbeit. Nicht durch kleinliches Nörgeln und gehässiges Kritisieren sind wir stark und mächtig geworden, sondern durch die Verbreitung unsrer Ideen und Ziele. In diesem Sinne werden und müssen wir weiter arbeiten, zum Wohle der Menschheit, zum Wohle der Geknechteten und Unterdrückten!

Rundschau.

Der Schutz der nationalen Arbeit.

In der Bremischen Monatsschrift „Die Güldenkammer" untersucht ein Dr. F. Gehrke die „Industrialisierung der Seestadt" und empfiehlt u. a. den liberalen Bremer Unternehmern, ein bißchen arbeiterfreundlicher zu werden. Zwar hält er in der Regel den Grundsatz „Wer nicht Order pariert, fliegt", für durchaus berechtigt", dennoch will er diesen Grundsatz weniger offen angewandt wissen. Gehrke wendet sich denn auch gegen die Heranziehung ausländischer Arbeiter. Dabei interessieren uns weniger seine national angestrichenen Gründe als ein Beispiel das er anführt, um seine Beweisführung zu stützen. Dieses Beispiel zeigt nämlich, wie es gewisse Leute anfangen, die „nationale Arbeit" zu „schützen" und obendrein die ausländischen Arbeiter zu prellen. Gehrke schreibt:

„Bei der Einstellung größerer Mengen fremder Arbeiter wird auch der Umstand wichtig werden, daß dieselben nach gewisser Zeit hier den sogenannten „Unterstützungswohnsitz" erlangen und damit in der Lage sind, der Kommunalkasse unter Umständen empfindlich zur Last zu fallen. Die bremischen Unternehmungen würden gut daran tun, dagegen Vorsorge zu treffen, denn das können sie verhältnismäßig leicht. Mir ist ein interessanter Fall aus Oberschlesien bekannt. Eine dortige bei Myslowitz gelegene Grube hat die Einrichtung getroffen, daß ihre ausländischen Arbeiter, bevor sie den Unterstützungswohnsitz erlangen, offiziell gekündigt werden. Sie ziehen dann einfach während einiger Zeit ins Oesterreichische hinüber (zur Grube können sie über eine von der Gesellschaft ausschließlich für diesen Zweck über den Grenzfluß, die Przemsa, geschlagene, eiserne Brücke kommen), wo sie in großen im Eigentum der Grube stehenden Logierhäusern solange Unterkunft finden, und werden dann wieder herübergeholt, um einer andern auszuwechselnden Kolonne Platz zu machen." —

Myslowitz liegt mitten im Zentrums- und Polenparadies. Die Gruben- und Hüttenbesitzer sind selbstverständlich nicht nur fromme Christen, sondern auch strammе Patrioten. Erst beim letzten Wahlkampf haben sie wiederum hart und eifrig gekämpft gegen die gott- und vaterlandslosen — Sozialdemokraten.

Eingegangene Schriften.

Von der vom Verlag G. Birk u. Ko. in München herausgegebenen Sammlung **Süddeutsche Volksbücher** liegen jetzt Heft 2 und 3 vor. In ersterem behandelt Paul Kampffmeyer unter dem Titel: **Sozialdemokratie und Kirchentum** unsre Stellung zu den Staatskirchen und unterzieht dabei die Herrschaftsgelüste der Klerisei einer einschneidenden, auf historischen Tatsachen beruhenden Kritik. — Nicht minder gründlich greift der gemaßregelte ehemalige Bürgermeister Schücking das preußische Verwaltungssystem an, dessen Rückständigkeit auf dem Dreiklassenwahlrecht beruht und das der Titel: **Das Elend der preußischen Verwaltung** ebenso drastisch als umfassend ausdrückt. Der Preis jedes Heftes der Süddeutschen Volksbücher beträgt 40 Pf.

Eine **naturwissenschaftlich-technische Bücherei** gibt der Verlag von Th. Thomas, Leipzig, heraus. Nach dem Prospekt soll die Bücherei nach dem Grundsatz: „Für das Volk ist das Beste gerade gut genug" auf den verschiedenen naturwissenschaftlichen, medizinischen und technischen Gebieten eine zeitgemäße für jedermann verständliche Lektüre bieten. Von den bis jetzt erschienenen Bändchen sind uns zugegangen: **Die Elektrizität,** Von Oberlehrer L. Wunder-Sendelbach. Gegen 150 Seiten. Mit zahlreichen Abbildungen. Preis 60 Pf. **Die Eisenbahn.** Von Universitätsprofessor Dr. K. Schreber in Greifswald. Gegen 140 Seiten. Mit Abbildungen. Preis 60 Pf. Die erstgenannte Abhandlung ist in der jetzt in der populär-wissenschaftlichen Literatur vielfach benutzten Form eines Dialogs gehalten und besitzt naturgemäß neben den unbestreitbaren Vorzügen auch alle Mängel einer solchen Darstellung. Immerhin scheint es uns seinem Zweck besser zu genügen als das in gleicher Form ein ähnliches Thema behandelnde „Kosmos"heft von Günther. Das Bändchen über „Die Eisenbahn" gibt in klarer Weise eine kurze Darstellung der technischen Einrichtungen der Eisenbahn.

In demselben Verlag erscheint die Zeitschrift „Natur", das Organ der Deutschen naturwissenschaftlichen Gesellschaft. (Preis vierteljährlich 1,50 Mk.) Auf den Inhalt dieser Zeitschrift kommen wir gelegentlich zurück.

Im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68, sind erschienen: **Die Jahre der Geschlechtsreife** von Dr. Popitz, Heft 28 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Zu beziehen zum Preise von 20 Pf. — in guter Ausgabe 50 Pf. — durch alle Parteibuchhandlungen und Speditionen sowie direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Taschenbuch der Reichstagswahlen. Ein unentbehrliches Taschenbuch für jeden politisch Interessierten. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer, G. m. b. H., Berlin SW 68.

Aus dem außerordentlich reichhaltigen Inhalt erwähnen wir: Die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1912 nebst Vergleichziffern der Reichstagswahlen von 1903 und 1907. — Die Sozialdemokratie in den einzelnen Staaten und Provinzen. — Stimmenzahlen bei den Reichstagswahlen 1907 und 1912. — Stärke der Fraktionen nach den Haupt- und Stichwahlen. — Angabe, wieviel Prozent der Stimmen die Parteien bei den Hauptwahlen erhalten haben. — Ergebnisse der Reichstagswahlen nach dem Proportionalwahlrecht. — Die Verteilung der Parteien im Reichstag 1912. — Aus der Geschäftsordnung des Reichstags. — Porträts und Biographien der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion 1912. Der billige Preis von 30 Pf. macht die Anschaffung allgemein möglich. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verbandsnachrichten.

Statistik. — Gelbe Karten.

Zum Schlusse des Monats März sind die gelben Berichtskarten einzusenden. Als Stichtag zur Feststellung der Zahl der Arbeitslosen am Ort und auf der Reise (Spalten 3 und 4) gilt der 30. März. Die Karte muß bis zum 4. April 1912 in Hannover sein. Die Genauigkeit der im „Proletarier" jeweils veröffentlichten Quartalsstatistik bedingt eine präzise Berichterstattung, also richtige Ausfüllung und zeitige Absendung der Karten. Nicht oder zu spät berichtende Zahlstellen werden im „Proletarier" veröffentlicht.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten.

Die Auszahler aller Unterstützungen, besonders der Erwerbslosenunterstützung, werden dringend gebeten, die Belege so deutlich als möglich zu schreiben, vor allem die Zahlen und Buchnummern genau zu beachten. Auf allen Belegen ist die neue, zur Zeit der Unterstützung gültige Mitgliedsnummer deutlich und richtig einzutragen. Diese neue Nummer darf nie vergessen oder mit der alten verwechselt werden.

Die Aussteller der Bücher werden ersucht, auf den vollen Büchern oder Karten die Nummer des neuausgestellten Buches aufzuschreiben. Dadurch wird der Zahlstelle das Ordnen und Nachsuchen, der Hauptstelle das Kontrollieren und Eintragen in die Kartothek wesentlich erleichtert, bei Verlust einer Mitgliederliste ein Nachweis oft erst ermöglicht.

Die vollen Bücher und Karten sind mit den dazugehörenden Listen immer so schnell als möglich einzusenden.

Auf den einzusendenden Mitgliederlisten (A-Listen) müssen jetzt Buchnummern und Kartennummern als solche bezeichnet werden, damit man auf der Liste ersehen kann, ob das Mitglied im Besitz eines Buches oder einer Karte ist.

Vom 25. März an gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Küppersteg 300,—. Stadtilm 1,50. Chemnitz 1300,—. Stettin 1000,—. M. B. 150,—. Nordhausen 114,06. Höchst a. M. 32,70. Mainz 2534,23 Waltershausen 700,—. Blomberg 36,60. Hall 11,05. Bodenwerder 5,50 R. 4,—. Ludwigshafen 1000,—. Funk 296,45. Magdeburg 131,89 Walsum a. Rh. 77,08. Celle 1,80. Stuttgart 1000,—. Schönebeck 400 —. Torgau 94.96. Berlin 13,50. Altwasser 200,—. A.feld a. d. L. 150,—. P. 87,86. Königswalde 300,—. Gotha 241,95. Heidingsfeld 67,27. Wiras 21,—. Bitterfeld 12,50. Lage 5,23.

Schluß: Montag, 1. April, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter in Lippe und Westfalen gingen ein:

Zwickau 19,50.

Die Abrechnung für das erste Quartal 1912 haben eingesandt:

Kempten, Schifferstadt, Iggelheim, Haßloch, Oppau, Strehlen 4. und 1. Quartal, Apenrade, Arnsdorf, Jauer, Blomberg, Magdeburg, Leipzig, Hall-Hessenthal, Aken a. d. E., Gotha, Lage, Nordhausen, Nünchritz, Torgau.

Zustimmung zur Erhebung von Lokalbeiträgen

erhielt die Zahlstelle Tirschenreuth: 10 Pf. pro Mitglied und Woche.

Ausgeschlossen

auf Grund des § 14 Abs. d wurde das Mitglied der Zahlstelle Nürnberg, Anton Escher, Buch-Nr. 84 994.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher und Karten.

Buch-Nr.	Name des Mitgliedes	Geburtsdatum	Eintrittsdatum	Eingetreten in
271273	August Bürger	2. 8. 67	26. 7. 07	Altona
433836	John Kohn	9. 2. 79	3. 1. 11	Hamburg
424799	Paul Menzel	21. 10. 79	7. 4. 10	Dresden
472778	Gottl. Wilh. Adam		5. 9. 11	Kannstatt
367810	Heinrich Erlewein	16. 9. 75	1. 6. 09	Heilbronn
424984	Johann Berndt		21. 3. 10	Berlin
461182	Otto Hannemann		8. 6. 07	Berlin
Karten-Nr.				
144920	Richard Tolotowski	22. 11. 80	26. 3. 1	Althaldensleb.
155170	Alois Lizalowski	30. 9. 88	3. 3. 11	Berlin
17074	Jakob Leinen	5. 2. 93	9. 4. 11	Berlin
205055	Alois Titz	5. 10. 87	10. 9. 11	Bitterfeld

Neue Adressen und Adressen-Aenderungen.

Blomberg i. Lippe. Heinrich Mühlenmeier, Hagenstraße.
Doberan. H. Schuldt, Lettowberg Nr. 215.
Friedland, Bez. Breslau. Benno Klaus, Nieder Sand 5.
Grozenhain i. Sachs. Gustav Gebhardt, Rahmenplatz 10.
Höxter a. d. Weser. Louis Wittmann, Krämerstraße 13.
Leer i. Ostfriesl. Hillrich Bleeker, Pferdemarkt 11.
Mittenwalde. Franz Tomezal, Katharinenstraße 33.
Niedersachswerfen b. Nordhausen, Gau 8. Albert Heber, Schützenstraße 13.
Wittenberg, Bez. Halle. Alfred Kranz, Piesteritz, Triftstraße 4. Gustav Jäkel, Piesteritz, Feldstraße 11. Reiseunterstützung bei Karl Krüger, Gasthof zur Linde, Dessauer Straße.
Waldheim i. Sachs. Ludwig Klaus, Feldstraße 13. Franz Wätzig, Bergmannstraße 22.

Inserate.

Zahlstelle Nürnberg.

Die hiesige Zahlstelle sucht zum sofortigen Eintritt einen weiteren

Lokalbeamten.

Bewerber müssen mindestens 5 Jahre in unserm Verbande organisiert sein, Vorträge halten können und eine Schilderung ihrer bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung sowie eine schriftliche Arbeit über die Frage: „Wie ist die Agitation am erfolgreichsten zu betreiben?" und eine selbstgeschriebene vollständige Quartals-Abrechnung mit einsenden. — Bewerbungen sind bis zum 20. April d. J. mit der Aufschrift „Bewerbung" an den Unterzeichneten einzureichen.

6,50 M. **Joh. Meindl, Nürnberg, Brechtelsgasse 16, II.**

Beilage zum Proletarier

Nummer 14 — Hannover, 6. April 1912 — 21. Jahrgang

Chemische Industrie

Kapitalismus und Moral

oder:

Aus der Dunkelkammer eines chemischen Riesenbetriebes.

Die Moral des Kapitalismus ist die Unmoral. Das ist scheinbar ein Paradoxon, in Wirklichkeit nur eine Binsenwahrheit. Der Kapitalismus hat nicht nur das Wirtschaftsleben revolutioniert und die sozialen Zusammenhänge aufgelöst, sondern auch alle sogenannten ethischen Werte umgewertet. Zwar fabulieren die Herren wie die Diener des Kapitals noch immer, oft sogar sehr aufdringlich, vom göttlichen Ursprung der menschlichen Sittengesetze, aber sie tragen ganz und gar kein Bedenken, diese angeblich göttlichen Gesetze nach den Wünschen und Bedürfnissen sehr irdischer Kapitalisten umzuformen. Das von den großen Religionsstiftern — Confutse, Christus, Buddha — verkündete, von Kant in schwerfälliges Philosophendeutsch übersetzte ethische Grundgesetz, das in einem leichten Sprichwort lautet: Was du nicht willst, daß man dir tu, das füg auch keinem andern zu! hat für den Kapitalismus keinen Kurswert. Er ersetzt es durch ein andres, kürzeres: Bereichert euch!

Dabei sind die Kapitalisten nicht etwa Feinde der Religion. Bewahre! Wenn man den Grad der Religiosität an unsern Handlungen messen kann, gibt es sehr viel sehr fromme Unternehmer und recht wenig gottlose. Es sei hier nur erinnert an den bekannten Industriekönig, der einen bestimmten Prozentsatz seines Gewinns für Kirchenbauten stiftet, oder an die Textilfabrikanten einer rheinischen Großstadt, die die Arbeit in ihrer Fabrik mit einem Gebet eröffnen. Aber auch der Unternehmer, der die Lohntüten mit Bibelsprüchen schmücken läßt und jener andre, der am Lohntage für eine Altardecke sammelte, sind Zeugen für den religiösen Sinn moderner Kapitalisten. Allerdings wird man bei dieser Religiosität gar zu oft an jenen Papst erinnert, der voll Freude über den Strom der Peterspfennige, der sich in seine Schatzkammer ergoß, meinte: „Was ist doch der Jesus von Nazareth für eine schöne Erfindung!"

Nicht nur die Religion, auch die Wissenschaft hat der Kapitalismus unter sein Joch geschirrt. Daß er die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungen der menschlichen Gütererzeugung nutzbar macht, wird selbst der nicht bedauern, der weiß, daß nicht das Streben nach Vollkommenheit, sondern das Streben nach Profit die Triebfeder dieser historischen Mission des Kapitalismus ist. Aber daß der Kapitalismus die Wissenschaft herabwürdigt oder doch herabzuwürdigen versucht zu einer Metze, die sich um Lohn und Brot verkauft, das ist beschämend für unsre Zeit.

Damit soll nicht gesagt sein, unsre Wissenschaft wäre korrupt oder alle Vertreter der Wissenschaft seien bewußte Diener des Kapitals. Das wäre eine Uebertreibung; denn es ist eine unbestrittene Wahrheit, daß zahlreiche namhafte Vertreter der Wissenschaft mannhaft und voll Wärme gegen den zersetzenden, vergiftenden Einfluß des Kapitals ankämpfen. Aber es ist eine ebenso unbestreitbare Wahrheit, daß nicht minder zahlreiche Männer der Wissenschaft sich bewußt oder unbewußt in den Dienst des Kapitals stellen und die Wahrheit nur suchen oder verkünden, soweit sie den Interessen und Forderungen des Kapitals nicht widerspricht.

Auf eine moralverwüstende Seite des Kapitalismus wurde vor einigen Wochen im deutschen Reichstag hingewiesen. Es wurden lebhafte Klagen darüber laut, daß höhere Reichsbeamte nach ihrer Verabschiedung in hochbezahlte Posten bei industriellen oder kommerziellen Gesellschaften einrücken. Und eigenartigerweise immer in solche Stellen, in denen sie nicht nur ihre im Reichsdienst erworbenen Kenntnisse, sondern auch ihre „Verbindungen" verwerten können. Daß die so gut rechnenden Gesellschaften nicht 50 bis 100 000 Mark jährlich für die Arbeitskraft eines pensionierten Reichsbeamten bezahlen, ist ganz selbstverständlich; es ist immer die unsaubere Spekulation auf indirekte Vorteile, die der Gekaufte bringen soll und sehr oft auch bringt.

Eine andre Form, höhere Beamte in den Dienst kapitalistischer Interessengruppen zu bringen, ist die Interessierung durch Aktien. Es ist ein in Bank- und Börsenkreisen und teilweise darüber hinaus sehr gut bekannter Trick, einflußreichen Männern Aktien in die Hände zu spielen. Sehr bald findet sich auch ein einträgliches Plätzchen im Aufsichtsrat. Dann fließen dem Gekaperten Hunderttausende mühelos in die Taschen. Dafür hat er natürlich die Pflicht, die Interessen des Unternehmens in jeder Hinsicht zu wahren, das heißt, er muß seinen Einfluß, seine Verbindungen in den Dienst der Gesellschaft stellen. Diese „Aufsichtsratspolitik" ist ganz besonders in der chemischen Industrie im Schwange. Sie ist hier so sehr allgemeine Gepflogenheit geworden, daß die Unmoral des Systems weder den Schiebenden noch dem Geschobenen zum Bewußtsein kommt.

In der chemischen Industrie ist auch das Schmiergelderunwesen, vor allem aber das Bestechungswesen eine häufige Einrichtung. Es ist ein offenes Geheimnis, daß größere Betriebe und fusionierte Gesellschaften in den Konkurrenzbetrieben eigene Spione haben, die sie über Preis- und Lieferungsangebote unterrichten. Auch die so häufige Verleitung von Arbeitern und Beamten zum Verrat von Betriebsgeheimnissen gehört in dieses Kapitel. Von gewissen Konkurrenzmanövern, die nicht nur die Grenzen der Moral, sondern auch der Strafgesetze überschreiten, gar nicht zu reden.

So viel aber auch immer von dem korrumpierenden Einfluß des Kapitals bekannt wird, und so sehr sich die Fälle offener Unmoral häufen — den tatsächlichen Umfang der kapitalistischen Moralvergiftung ahnt der Außenstehende nicht. Der goldene Rock des Kapitals deckt unendlich viel mehr als der fadenscheinige Mantel der christlichen Liebe. Was an die Oeffentlichkeit kommt, sind „bedauerliche Einzelfälle", gegen deren Verallgemeinerung sich die Kapitalisten entrüstet verwahren. Daß diese Entrüstung aus einem bösen Gewissen kommt, läßt sich allgemein gar nicht und im Einzelfall nur selten nachweisen.

Aus diesem Grunde waren wir, obwohl uns im allgemeinen andrer Leute Geheimnisse wenig interessieren, sehr erfreut, als uns vor einiger Zeit ein größerer Posten urkundlichen Materials über die Geheimnisse chemischer Profitmühlen zuging. Es ist zwar weder ästhetisch reizvoll noch moralisch erhebend, an Hand der Akten und Protokolle die Schleichwege kapitalistischer Dividendenjäger zu verfolgen und die so hoch gepriesene bürgerliche Ehrbarkeit gewissermaßen im Nachthemd zu sehen. Aber die Durchsicht lohnt sich doch. Man gewinnt in Minuten Erkenntnisse, zu denen man sonst in Jahren nicht kommt — Erkenntnisse allerdings, die jedem Vorurteilsfreien die Ueberzeugung aufdrängen, daß der Kapitalismus in der chemischen Industrie mehr vergiftet als nur die Körper der Arbeiter.

Für heute und zu dem hier abgehandelten Thema nur einige Pröbchen aus dem Protokoll einer internen Konferenz in einem chemischen Riesenbetriebe. Ein Dutzend der höchsten Leiter — Doktoren, Professoren, Geheim- und Kommerzienräte — sind die Teilnehmer. Beraten wird über allerlei Fragen der Konkurrenz und der Produktion. Man ersieht aus den Verhandlungen, welche Motive zur Entdeckung neuer „Heilmittel" führen, und man erfährt auch, wie sie „in den Verkehr gebracht" werden. Eifrig wird debattiert über Versuche, wirksame Abortivmittel zu finden. Wozu? Die Aerzte wenden bekanntlich innerlich gegebene Abortivmittel fast gar nicht mehr an, für andre Leute aber gibt es gewisse Paragraphen des Strafgesetzbuchs! Doch das nur nebenbei. Weit „interessanter" — man verzeihe das Wort in diesem Zusammenhange — ist die Aussprache über die Versuche, einzelne Heilmittel in den Verkehr zu bringen.

Ein (im Dienste der Fabrik stehender?) Doktor hat sich „mit dem Dezernenten für das Hebammenwesen im Ministerium in Verbindung gesetzt" zwecks obligatorischer Einführung eines von der Fabrik hergestellten Mittels. Der hat erklärt, daß eine „Autorität" auf dem Gebiete eine Eingabe an das Ministerium machen müsse. „Wir wollen dieserhalb an Prof. . . . . herantreten, event Prof. . . . München dafür in Anspruch nehmen", heißt es kurz und bündig im Protokoll. Die Herren scheinen es für ganz selbstverständlich zu halten, daß die beiden Professoren dem Ministerium eine solche Eingabe unterbreiten, wenn man sie dafür „in Anspruch" nimmt. Was unter dem „in Anspruch nehmen" verstanden sein soll, ist nicht näher erläutert — aber es bedarf einer solchen Erläuterung auch gar nicht. Wer unsre chemischen Kapitalisten und ihre Praktiken kennt, weiß, daß sie hohe Herren nicht umsonst „in Anspruch nehmen". Dabei ist es natürlich eine andre Frage, ob die beiden Herren — es handelt sich um sehr bekannte Namen — auf die Zumutung der Firma eingegangen sind. Nun gibt es gewiß Leute, die unsre an die zitierte Protokollstelle geknüpfte Folgerung für falsch halten. Sie werden sagen, die Firma wolle die beiden Professoren nur für das Heil und Wohl der armen Wöchnerinnen „in Anspruch nehmen". Und wir haben für diesen Fall kein Mittel, den Glauben harmloser Gemüter zu zerstören. Aber es gibt ja noch andre Stellen in dem Protokoll.

Da ist z. B. ein neues Produkt mit einem sehr langen Namen, das als Heilmittel eingeführt werden soll. Es hat nur einen kleinen Fehler — es hilft nichts, gar nichts. Ja, es schadet sogar. Bei fast allen Patienten, die mit dem Zeug behandelt wurden, zeigen sich Nachteile. Das Friedrich-Wilhelm-Hospital zählte bei 22 Patienten, die damit behandelt wurden, 14 Versager. Das wäre eigentlich Grund genug, die Menschheit mit diesem neuen „Heilmittel" zu verschonen. Die Konferenz ist andrer Meinung. Es findet sich folgender Vermerk im Protokoll:

„Prof. . . . . (Hier ist der Name eines unsrer bedeutendsten medizinischen Schriftsteller genannt) hat sich bereit erklärt, den . . . . . noch weiter zu prüfen, doch erscheint Vorsicht ihm gegenüber geboten, weil er mit Hoffmann-La-Roche im Konnex stehen soll."

Zur Erläuterung sei zunächst bemerkt, daß Hoffmann-La-Roche nicht etwa ein medizinischer Kollege des zitierten Professors, sondern — eine chemische Fabrik in Grenzach in Baden ist, die ähnliche Heilmittel, wie das hier zur Prüfung stehende, herstellt und vertreibt. Der Satz im Protokoll lautet also in klares Deutsch übersetzt: Der Professor . . . . wird unser Mittel nicht befürworten, weil er von der Konkurrenzfirma bestochen ist.

Auf der nächsten Seite ein ähnlicher Fall. Ein andres Mittel — der Name tut wiederum nichts zur Sache — soll eingeführt werden. Ein Professor . . . . macht Versuche. „Berlin hat den Frauenarzt Dr. . . . — wieder folgt ein sehr bekannter Name — interessiert", heißt es vielsagend im Protokoll. „Interessiert", was heißt das? „Nun, für das Mittel interessiert, ihn auf die Brauchbarkeit aufmerksam gemacht, kurz, das wissenschaftliche Interesse des Mediziners geweckt" — kann man antworten. Aber das kann nicht stimmen; denn das Protokoll sagt ausdrücklich, daß der „interessierte" Arzt das Mittel früher „in die . . . . Praxis eingeführt" hat. Er wurde also nicht für ein fremdes, sondern für ein ihm bekanntes Mittel „interessiert". Merkwürdig, nicht wahr?

Aber das Protokoll gibt noch einige Aufklärung zu diesem Fall. Es enthält nämlich noch folgenden Nachsatz:

„. . . . Doch erscheint dies (die „Interessierung" des betr. Arztes) taktisch nicht richtig, da . . . . am St. . . . . beteiligt und infolgedessen an Merk gekettet ist."

„An Merk gekettet!" Wer ist Merk? Ein Konkurrenzbetrieb in Darmstadt, der gleichfalls Heilmittel der in Frage kommenden Art herstellt. Wie kann also die Wendung, der Arzt ist an Merk gekettet, gemeint sein? Offenbar nur so, daß er von Merk Provision oder, nennen wir es beim rechten Namen, Schmiergelder bekommt. Wir wissen nicht, ob die Annahme richtig ist, haben auch keinen Grund, danach zu forschen. Uns genügt die Feststellung, daß die Konferenz die Bestechung sowohl der Firma wie dem Arzt ohne weiteres zutraute. Ja, es klingt fast, als ob solche Bestechungen ganz selbstverständlich wären. Eine solche Ueberzeugung kann sich aber doch nur auf Erfahrungen stützen. Die Firma, um die es sich hier handelt, muß solche Bestechungen wiederholt nicht nur versucht, sondern ausgeführt haben. Anders sind die Bemerkungen im Protokoll nicht zu verstehen.

Die Konsequenz macht schaudern; es ist diese: Die Einführung eines Arzneimittels ist nicht immer abhängig von seiner Wirksamkeit, sondern zuweilen auch von den Summen, die es den anwendenden Aerzten einbringt. Wie oft das der Fall ist, entzieht sich der Kontrolle; wenn man aus den oben wiedergegebenen Protokollstellen — und andern, die wir hier nicht wiedergeben — Schlüsse ziehen darf, kommt es nicht selten vor. Und wer trägt die Schuld daran? Die chemischen Kapitalisten, die in ihrer maßlosen Sucht nach Gewinn alle Schranken der Moral überspringen, alle Gesetze der Sittlichkeit mit Füßen treten! Diese verbrecherische Selbstsucht ist der menschlichen Gesellschaft hundertmal gefährlicher als alle die armen Schächer, die hinter Kerkermauern begraben werden, weil sie ihren Hunger stillen wollten mit eines Nächsten Ueberfluß. Aber die Träger dieser Selbstsucht sind hohe Herren, fromme Christen und gute Patrioten. Und wer ihre Ehrbarkeit anzweifelt, ist ein Hetzer, ein Volksverführer, den Polizei und Gerichte zur Räson bringen müssen.

So viel für heute. Unsre Mappe birgt noch viel, sehr viel mehr Material für die Beurteilung der kapitalistischen Moral, wie auch für den engen Konnex zwischen Kapitalismus und Wissenschaft. Dem Wissenden genügt jedoch dies Pröbchen. Denn der weiß, daß es zwar beißender Sarkasmus, aber doch nur bittere Wahrheit und nicht einmal die ganze Wahrheit ist, wenn K. Marx im Kommunistischen Manifest schreibt: „Die Bourgeoisie hat alle bisher ehrwürdigen und mit frommer Scheu betrachteten Tätigkeiten ihres Heiligenscheins entkleidet. Sie hat den Arzt, den Juristen, den Pfaffen, den Poeten, den Mann der Wissenschaft in ihre bezahlten Lohnarbeiter verwandelt."

Sch.

× Das Koalitionsrecht der Arbeiter bei der Firma Th. Goldschmidt, Essen.

Die Firma Goldschmidt, Essen, betrachtet es als ihre Aufgabe, die Arbeiter auch außerhalb des Betriebes unter die Kontrolle und den Einfluß des Betriebes zu bringen. Arbeiter, die verbotene Versammlungen besuchen, werden entlassen. Kritisiert jemand dieses Verfahren, dann gibt es Berichtigungen oder Klagen. Daß die Vertreter der Firma bei ihrem Kampf gegen die Arbeiterbewegung nicht immer innerhalb der durch das Gesetz gezogenen Grenzen bleiben, beweist die Tatsache, daß der „Sozialsekretär" der Firma, Herr Sperling, vor einiger Zeit zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde, weil er den Geschäftsführer der Essener „Arbeiter-Zeitung" schwer beleidigt hatte. Die Firma hat auch ganz besonders wenig Anlaß, die aufwärtsstrebende Arbeiterschaft zu bekämpfen, denn die Arbeitsverhältnisse der Firma bedürfen dringend einer Verbesserung. Der gelbe Werkverein der Firma gibt zwar an, Vertreter der Arbeiter zu sein und die Lage der Arbeiter „verbessern" zu wollen, in Wirklichkeit ist er aber der „würdigste" Vertreter der Firma. Das wissen auch die Arbeiter der Firma und deshalb bleiben sie ihm trotz aller Protektion von oben in ihrer Mehrheit fern. Nach dem Jahresbericht sollen 320 Mitglieder im Werkverein vertreten sein! Woraus rekrutieren sich diese Mitglieder? Von den über 1000 im Werk beschäftigten Mitgliedern der Betriebskrankenkasse sind zirka 280 Beamte und Angestellte der Firma; von dieser Zahl gehören zirka 200 dem Werkverein an (die letzte Vorstandswahl zur Krankenkasse hat das bewiesen), die weiteren 120 Mitglieder rekrutieren sich aus den Vorarbeitern, Invaliden, jugendlichen und sonstigen Arbeitern, so daß von den Vollarbeitern nur einige Dutzend dem Werkverein angehören. Der Werkverein gibt sich allerdings die größte Mühe, Mitglieder aus den Reihen der Arbeiter zu erhalten. Arbeiter, die bei der Firma in Arbeit treten, erhalten ein Flugblatt zugestellt, worin die Firma gelobt, die andern Gewerkschaften beschmutzt werden. Um nun den Werkverein doch „zugkräftig" zu gestalten, soll, wie Herr Dr. Sperling seinen Getreuen so oft erzählte, die Firma die Arbeitszeit verkürzen und die Löhne aufbessern wollen; es seien aber noch „Erhebungen" nötig. In der Zinnhütte ist die Arbeitszeit von 11½ auf 10 Stunden und in der Entzinnung von 11 auf 10½ Stunden pro Schicht verkürzt. Da gleichzeitig Stechuhren eingeführt sind und die Kontrollkarten vor wie nach der Schicht, auch in der Mittagspause, stets im Arbeitsanzug gestempelt werden müssen, so geht die „verkürzte" Arbeitszeit den Arbeitern vollständig verloren und müssen sie nach wie vor die ganze Zeit in der Fabrikluft hausen, zum größten Teil ihre Mahlzeiten ohne ausreichende Sitzgelegenheit einnehmen. Die „Aufbesserung" der Löhne brachte für die Arbeiter der Zinnhütte zirka 6 Pf. pro Schicht, in der Entzinnung für die ersten Männer ½ Pf. Abzug, für die zweiten Männer 1 Pf. Zulage und für die dritten Männer 2 Pf. Zulage pro Schicht. Der Lohn beträgt 25,20 bis 30 Mk. pro Woche. Es wird den Arbeitern empfohlen, mehr als bisher zu sparen, denn die Firma habe — sehr viel Arbeit mit den Pfändungen. Das Prämiensystem wird beibehalten. Die Höhe der Prämie ist großen Schwankungen unterworfen; sie beträgt 3 bis 20 Mk. pro Arbeiter und Monat. Eine Kontrolle hierüber ist den Arbeitern unmöglich. Auf Beschwerde wegen zu geringer Bemessung der Prämie haben Nachzahlungen stattgefunden. Vielleicht ist es ein „Erfolg" des gelben Werkvereins, daß vom 17. März 1912 an die vierzehntägliche Lohnzahlung (bisher achttäglich) eingeführt ist. Daß dies zum Nutzen der Arbeiter eingeführt ist, wird wohl auch der Werkverein nicht behaupten können. Sogar vereinzelte Gelbe sind mit den gegenwärtigen Verhältnissen unzufrieden, da auch sie wissen, daß die Firma im Geschäftsjahr 1910 einen Reinüberschuß von 1994544,17 Mk., pro Arbeiter also über 2000 Mk., zu verzeichnen hatte.

Auf Wunsch der verschiedenen Berufsangehörigen vom Werk hatte das hiesige Kartell der freien Gewerkschaften eine Versammlung zum 17. März einberufen. Am Tage der Bekanntmachung erschien auch gleichzeitig das Verbot am schwarzen Brett. Dieses „ehrwürdige" Dokument möge hiermit der Oeffentlichkeit übergeben sein; es lautet:

Bekanntmachung.

Infolge der Sonnabendmorgen erfolgten Verteilung der Einladung des Gewerkschaftskartells Essen-Ruhr zu einer Betriebsversammlung der Arbeiter der Firma Th. Goldschmidt, A.-G., erinnern wir hierdurch an die Bekanntmachung vom 2. August 1910.

Aus der Teilnahme des Herrn Otto Hülpmann an der Verteilung dieser Einladungen geht klar hervor, daß er selbst bezw. der Fabrikarbeiterverband die Versammlung einberuft.

Wir warnen daher unter Bezugnahme auf obengenannte Bekanntmachung dringend vor dem Besuch dieser Versammlung und wiederholen, daß jeder Besucher dieser Versammlung die Entlassung aus unsern Diensten zu gewärtigen hat.

Essen-Ruhr, 16. März 1912.

Th. Goldschmidt, A.-G.
(Unterschrift.)

Ein zweiter Anschlag vom Werkverein fleht die Arbeiter an, die Versammlung nicht zu besuchen, es sei der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband („du!"), der die Versammlung einberufe. Um aber doch ganz sicher zu gehen, postierte der gelbe Vorstand Kontrolleure am Eingang des Lokals. Nun, die Herren haben fürs erste ihren Zweck erreicht. Dem dreifachen Druck muß sich wohl auch der unzufriedenste Arbeiter fügen. Die Unzufriedenheit selber wird aber erst mit der Bessergestaltung der Verhältnisse eingestellt sein. Diese Besserung ist aber weder von der Firma noch vom gelben Werkverein zu erwarten, die kann nur eine straffe Organisation der Arbeiter bringen.

× Die Badische Anilin- und Sodafabrik vernichtet Arbeiter-Existenzen.

In abstoßender Weise heuchelt die Anilin Arbeiterwohlfahrt. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit muß die bürgerliche Presse das Hodeklied auf die Arbeiter-Pensionskasse, auf den freiwilligen Urlaub der Arbeiter, auf das Wöchnerinnenheim und andre Fesseln der Arbeiter anstimmen. Aber wehe, wenn die Arbeiter von ihrem gesetzlich

garantierten Rechte Gebrauch machen! Dann werden die Arbeiter zum Tor hinausgejagt und der Stinkkübel über die Organisationsleitung ausgeleert. Dieses Gebaren hat bereits tiefe Verstimmung selbst in Beamtenkreisen ausgelöst, wie aus einem kürzlich in der „Pfälzischen Post" veröffentlichten Artikel hervorging. Dort wurde die Art der Verteilung der Tantiemen besprochen und nachgewiesen, daß dieselben in Höhe von 40 000, 50 000 ja selbst 60 000 Mark an Direktoren und Betriebsführer gezahlt werden während den Arbeitern nur ein kümmerlicher Lohn gezahlt wird Die ganze Wohlfahrt der Anilin läuft eben nur darauf hinaus, den Aktionären hohe Dividende, den Fabrik-Würdenträgern hohe Tantieme zu sichern Darum auch der grimmige Haß gegen den Fabrikarbeiterverband. Dieser hat freilich immer auf der Wacht gestanden, wenn die Arbeiter unter menschenunwürdigen Arbeitsverhältnissen stöhnten und ihnen allzu geringe Löhne gezahlt oder Verschlechterungen zugemutet wurden. Nach dem Streik ließen die Anilinherren dann ihren Rachegefühlen freien Lauf und warfen Hunderte braver Arbeiter aufs Straßenpflaster, die jahrelang den Herren durch ihren Bienenfleiß ihr Wohlleben ermöglicht hatten. Damals schon wurden auf Veranlassung der Anilin viele Arbeiter dadurch geschädigt, daß sie auf Drängen der Anilin entweder nicht eingestellt wurden oder aber, wie in einigen Fällen nachgewiesen wurde, ihren Arbeitsplatz wieder verlassen mußten. Die Anilin stritt ihre Einwirkung mit dreister Stirn ab. Jetzt wurde uns ein Schreiben vorgelegt, daß einem Arbeiter, der lange Jahre in der Anilin gearbeitet hat, nach dem Streik aber als lästiger Arbeiter mit hinausgeworfen wurde, ausgehändigt wurde Dieser Arbeiter hatte bei der Baufirma Hoffmann u. Söhne nach langem Suchen Arbeit gefunden. Die Firma schickte ihn mit vielen andern Arbeitern in die Anilinfabrik. Dieser Arbeiter mußte am Sonnabend, dem 30 März, die Arbeit verlassen und bekam bei Abhebung seines verdienten Lohnes vom Maurerpolier folgendes Schreiben mit:

30. 3. 1912.
J..... B 4....., Taglöhner,
9½ 8½
hat Freitag und Sonnabend noch
18 Std.
Darf von der Fabrik aus nicht mehr arbeiten. Name des Poliers.

Ein Kommentar würde die Wirkung nur abschwächen. Uns wundert nur, daß sich im Rechtsstaat Bayern kein Staatsanwalt findet, der diesem Treiben Einhalt gebietet.

× **Unglücksfälle in der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoffabrik, Betrieb Stadeln.**

In letzter Zeit häufen sich die Unglücksfälle in der Sprengstoffabrik außerordentlich. Im Oktober verunglückte der Arbeiter Sinder im Mischgebäude tödlich kurze Zeit darauf der Arbeiter Zinner beim Ausbrennen der Blindgänger. Dem Bedauernswerten wurden neben andern schweren Verletzungen die beiden Augen herausgerissen. Zinner befindet sich noch im Spital. — Vor kurzer Zeit verunglückten zwei Arbeiter und eine Arbeiterin durch eine Explosion im Füllraum, wobei dem einen Arbeiter (Rohmer) zwei Finger weggerissen wurden, die übrigen schwere Brandwunden davontrugen. — Am 14. März erfolgte wieder im Preßsaal eine starke Explosion, wo zwei Arbeiter und zwei Arbeiterinnen schwer verletzt wurden. Die Explosion war so stark, daß in einer Höhe von fünf Meter 37 Fensterscheiben und in der Luftlinie von 8 Meter weitere 11 Fensterscheiben zertrümmert wurden. Nur verschiedenen Umständen ist es zuzuschreiben, daß kein noch größeres Unglück passierte. An wem eigentlich die Schuld liegt, wollen wir heute hier nicht untersuchen. Doch dürfte es höchste Zeit sein, dem Menschenzerstückeln in diesem Betrieb Einhalt zu tun.

Zement- und Ziegel-Industrie

= **An die Ortsverwaltungen!**

Zur Unterstützung der Agitation unter den Ziegeleiarbeitern ist ein Flugblatt in neuer Auflage erschienen. Dasselbe ist auch in italienischer und polnischer Sprache hergestellt. Ebenso sind noch Flugblätter in tschechischer Sprache vorrätig.

Außerdem ist auch ein Flugblatt für die Arbeiter der Zementindustrie hergestellt.

Im Monat Juni soll eine Betriebsstatistik in der Ziegelindustrie und ebenso auch in der Zementindustrie aufgenommen werden. Die Fragebogen hierzu kommen im Monat Mai zum Versand, und bitten wir deshalb lokale Erhebungen zu unterlassen. **Die Agitationsleitung.**

Die badische Zementindustrie.

Bei der Besprechung der Gewerbeinspektionsberichte waren wir schon immer gezwungen, auf die geringe Berücksichtigung der Zementindustrie hinzuweisen. Diesen Vorwurf brauchen wir in diesem Jahre voraussichtlich nicht zu erheben. Das Reichsamt des Innern hat nämlich für 1911 Erhebungen über die Verhältnisse in der Zementindustrie durch die Gewerbeaufsichtsbeamten veranlaßt. Daß unsre Kritik diesen Schritt gefördert hat, läßt sich natürlich nicht feststellen aber stark vermuten. Das erste Ergebnis der Erhebungen liegt uns nun in dem Bericht der badischen Gewerbeinspektion vor.

Baden zählt gegenwärtig vier Zementfabriken, die sich in Leimen, Neckarelz, Berghausen und Kleinkems befinden. In diesen Betrieben wurden insgesamt 979 Arbeiter beschäftigt, die sich aus 4 Arbeiterinnen, 53 Jugendlichen und 922 erwachsenen Arbeitern rekrutieren. Davon waren 133 Personen bei der Gewinnung und Förderung des Rohmaterials, 118 bei der Verarbeitung des Rohmaterials, 116 beim Brennen und Transport des gebrannten Materials, 122 beim Mahlen und Verpacken und 490 bei sonstigen Arbeiten beschäftigt.

Als Rohmaterial wird tonhaltiger Muschelkalk benutzt, der sich in unmittelbarer Nähe der Fabriken vorfindet. Die Gewinnungsart ist meist der oberirdische Abbau. Nur in Leimen findet sich der sogenannte Stollenbetrieb, bei welchem tief in den Berg Stollen getrieben werden, die in einen ins Freie führenden Schacht endigen. Für die Aufbereitung ist das trockene Verfahren vorherrschend; eine Fabrik bedient sich der Naßaufbereitung. Kugel- und Kohlmühlen, Kollergänge und Griffinmühlen mit rotierenden Pendeln besorgen die Herstellung des Rohmehls. Für den Brennprozeß kommen noch die verschiedensten Ofensysteme in Anwendung. Ein Betrieb bedient sich der Schachtöfen, ein andrer neben diesen noch der Dietzschen Gasöfen, und die übrigen der modernen Drehöfen. Der Ringofen ist ganz verschwunden. In der Zementmühlerei sind Kugel- und Kohlmühlen, Griffinmühlen und Mahlgänge nebeneinander im Gebrauch. Die Verpackung des in Silos gesammelten fertigen Zements findet sowohl von Hand als auch mittels automatischer Abfüll- und Wägemaschinen statt.

Der Zug zur modernen Produktionsweise, der sich hier offenbart, hat einen beträchtlichen Teil der in den Zementfabriken herrschenden Gesundheitsgefahren beseitigt und gemildert. Es wird dies nicht nur durch die abnehmenden Krankheitsziffern, sondern auch durch die zunehmende Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses bestätigt. So wurden im Zementwerk Leimen im Jahre 1900 bei 1080 beschäftigten Arbeitern 1400 Arbeiter eingestellt und entlassen. Es ist das eine Fluktuation von 130 Prozent. Im Jahre 1908 dagegen haben bei 671 Beschäftigten nur noch 462 Personen — sind 69 Prozent — das Arbeitsverhältnis gewechselt. Es zeigt sich also hier eine merkliche Besserung, die aber noch keineswegs befriedigen kann. Denn wenn 69 Prozent der Arbeiterschaft trotz des künstlichen Bindemittels der „Wohlfahrtseinrichtungen" jährlich das Arbeitsverhältnis lösen, so müssen dem immer noch schwere Uebelstände zugrunde liegen.

Die Besserung auf dem Gebiet der Hygiene wird aber durch die Ausschaltung und Brotlosmachung der Arbeiter wieder ausgeglichen. So produzierte das Zementwerk Leimen im Jahre 1899 mit 1110 Arbeitern 731 566 Faß Zement, im Jahre 1909 dagegen mit 653 Arbeitern 1 110 232 Faß. Die Zahl der Arbeiter nahm also in dieser Zeit um 457 — sind 41,1 Prozent — ab, während die Produktion um 378 666 Faß — sind 51,7 Prozent — stieg. Im Jahre 1899 betrug die Produktion pro Kopf der beschäftigten Arbeiter 659 Faß Zement, 1909 dagegen 1700 Faß. Wollte das Werk die 1 110 232 Faß Zement mit der Produktionsweise von 1899 herstellen, so wären dazu 1684 Arbeiter notwendig. Da dieses Quantum aber schon 1909 mit 653 Arbeitern hergestellt wurde, so sind durch die technische Entwicklung in dem einen Betriebe innerhalb 10 Jahren 1031 Arbeiter ausgeschaltet worden. Der Verringerung der Gesundheitsgefahren folgt mithin eine Vermehrung der Existenzsorgen.

Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 10 Stunden täglich. nur unter den Handwerkern und Zementpackern kommt zeitweilig eine kürzere Arbeitszeit vor. Im kontinuierlichen Betrieb, in der Müllerei, an den Brennöfen und bei der Kohlenzerkleinerung für die Drehöfen lösen sich die Arbeiter in zwei Schichten von je 12 Stunden ab. Der Nachtbetrieb wird meistens nur durch eine einstündige Pause unterbrochen. Arbeiter, welche über diese Pausen durchlaufende Maschinen zu bedienen haben, nehmen ihre Mahlzeiten entweder am Arbeitsplatz ein oder sie lösen sich gegenseitig auf kürzere Zeit ab. um wechselseitig die Kantine zu besuchen. Der wöchentliche Schichtwechsel im Ofenbetrieb wird noch allgemein durch Einschalten einer 24stündigen Sonntagsschicht herbeigeführt. Der Gewerbeinspektionsbericht betont dabei, daß diese Art des Schichtwechsels von den Arbeitern dem Einschieben von Reserveschichten vorgezogen würde. Die Ursachen dieser Erscheinung werden natürlich verschwiegen; man hätte sonst eingestehen müssen, daß es nur die geringen Arbeitslöhne sind, die die Arbeiter zwingen, ihre Sonntage zu opfern.

Die Staubarbeiter sind besonders der Zementkrätze ausgesetzt. Hauptsächlich die „Binder" werden hiervon befallen, die die gefüllten Zementsäcke zuzubinden haben und hierbei den an den Schnüren haftenden Zementstaub förmlich in die Poren der Haut hineinpressen. Neben den Händen ist noch besonders die Brust der Zementkrätze preisgegeben, zumal bei stark schwitzenden Arbeitern. Die anstrengende Arbeit wird meist mit an Hals und Brust offener Kleidung ausgeführt, wobei der Staub leicht in die beim Schwitzen erweiterten Poren eindringen kann. Außer der Zementkrätze finden sich bei den Zementarbeitern infolge der geschilderten Vorgänge auch sehr häufig Furunkeln und Zellgewebsentzündungen. Die Zementfabrik Leimen hat nun den Drahtverschluß für Zementsäcke eingeführt, wodurch diesem Uebel etwas gesteuert wird.

Eine andre Arbeit, bei der sich die Staubplage ebfalls empfindlich bemerkbar macht, ist das Verpacken des Zements in Fässer und Säcke. Das fertige Material, das den höchsten Grad von Feinheit und Trockenheit besitzen muß, bildet eine Staubquelle überall, wo es hinkommt. Wohl hat man in einigen Fabriken Verpackmaschinen mit Entstaubungseinrichtungen eingeführt, aber sie konnten die Staubplage nur etwas eindämmen, nicht vollständig verstopfen. Der Zementstaub dringt durch die Maschen der Säcke und durch die Fugen der Fässer, die gerüttelt und getaucht werden müssen, damit sich der Zement fest zusammensetzt. Der Staub legt sich dann auf Böden, Nischen, Wände und Gebälk, von wo er durch jede Bewegung und jeden Luftzug wieder aufgewirbelt und von den Arbeitern durch Hautporen und Atmungsorgane aufgenommen wird.

Ist schon bei der Verpackung des Zements durch Maschinen mit mechanischer Staubabsaugung die Staubentwicklung erheblich und für die Arbeiter belästigend, so ist das in noch höherem Maße der Fall, wo das Füllen der Säcke und Fässer von Hand geschieht. Hier müssen sich die Arbeiter direkt in den Zementsilos aufhalten, wo eine Staubabsaugung nicht möglich ist. Die Arbeiter tragen bei dieser Arbeit wohl Respiratoren, diese gewähren aber nur einen höchst mangelhaften Schutz, da sich deren Filterfläche rasch verstopft und für die Atemluft undurchgängig wird. Der Gewerbeinspektionsbericht bemerkt hierzu, daß nur besonders kräftige und widerstandsfähige Arbeiter diese Arbeit dauernd durchzuführen vermögen. Diese Verpackart wird jedoch immer mehr durch die oben erwähnten Packmaschinen abgelöst. Allerdings fällt dabei der wirtschaftliche Vorteil der Unternehmer mehr ins Gewicht als die Gesundheit der Arbeiter. Das zeigt sich am besten bei der Packmaschine System Sutter, die, langsam pressend, vollkommen staubfrei arbeitet. Da sie aber nach Ansicht der Unternehmer nicht genügend leistet, kann sie keinen Eingang finden. Maschinen werden also nur eingeführt, wenn sie die Arbeiter nicht nur schützen, sondern auch überflüssig machen.

Eine Staubentwicklung macht sich auch in den Sacknähereien bemerkbar. Die alten gebrauchten Säcke werden hier nachgesehen und Löcher entweder von Hand oder mittels Nähmaschinen gestopft. Wenn auch vor dieser Arbeit die Säcke in dichten mit Exhaustoren verbundenen Sackklopfmaschinen entstäubt werden, so lassen sich die Rückstände des alten Zements doch nicht vollständig entfernen, so daß sich bei der Reparatur, besonders auf den Nähmaschinen, eine immerhin noch erhebliche Staubbelästigung zeigt. Die Verwendung von Papiersäcken, welche diese Plage beseitigt, hat sich bis jetzt noch nicht eingebürgert.

Kollegen!

Die Profite der Zementindustrie sind gegenwärtig allerwärts im Steigen begriffen. Für die Zementbarone ist damit die Zeit der goldenen Ernte angebrochen. Wollen wir uns nicht wiederum um unsern wohlberechtigten Anteil betrügen lassen, so gilt es jetzt, unablässig für die Ausbreitung und Stärkung unsrer Organisation tätig zu sein. Der Anteil an den Reichtümern, die wir schaffen, kann uns nicht mehr vorenthalten werden, wenn wir die Unwissenheit unsrer Arbeitskollegen beseitigen, ihre Interesselosigkeit stürzen.

Deshalb frisch an die Arbeit!

= **Der Mahnruf eines Ziegeleibesitzers.**

Der Ziegeleibesitzer L. Klein in Ludwigshafen a. Rh. hat kürzlich an seine Kollegen einen „Mahnruf" ergehen lassen, in dem er auf die „tieftraurigen" Existenzverhältnisse der Ziegeleibesitzer verweist und zum Zusammenschluß auffordert. Damit auch die Ziegeleiarbeiter wissen, wie „schlecht" es ihren „Herren" geht, bringen wir den Mahnruf hier auszugsweise wieder:

„Wer aber wagt es, zu behaupten, daß der Ziegelbäcker sein Los nicht verdient? Ganz recht geschieht ihm, noch viel schlechter sollte er es haben! Und warum? Weil die Ziegelfabrikanten mit ganz wenigen rühmlichen Ausnahmen kein Standesbewußtsein haben, weil ihnen jedes Zusammengehörigkeitsgefühl abgeht, weil sie keine Kaufleute sind, welche den Markt ihrer Erzeugnisse kennen, weil sie gern ein Auge dafür gäben, wenn der Nachbarkollege keines hätte, weil sie, mit einem Worte, Proletarier der Industrie sind, denen die oben geschilderte Knechtsrolle genügt, ja die sich sogar darin gefallen. Begreiflich, ist letzteres zwar, denn ihre Väter, die Ziegelschläger des Altertums, waren ausschließlich Sklaven, und sie haben anscheinend ihre Sklavenseele auf ihre Nachkommen vererbt. Allein man sollte meinen, daß es nunmehr, im Zeitalter der Flugmaschine, an der Zeit wäre, sich aufzurafen, das Joch abzuschütteln, endlich das Versäumte nachzuholen und Zustände zu schaffen, die unsre Industrie auf den Platz heben, der ihr, entsprechend ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung, gebührt. Dazu aber gehört in erster Linie ein angemessener Ertrag unsrer Werke, und der ist unter den heutigen Verhältnissen nur durch vernünftige Verkaufspreise zu erreichen. Wollen wir diese aber erzielen, so müssen wir uns zusammenschließen."

Eine wirklich kräftige Sprache, und zwar von Leuten, die noch nie die Qual der Ziegeleiarbeit, noch nie die Bitterkeit der Not gekostet haben. Wenn sich diese Herren schon als „Proletarier" fühlen, so haben die Ziegeleiarbeiter alle Ursache, ihre seitherige Bescheidenheit abzuwerfen, denn für sie trifft das oben angeführte in hundertfacher Weise zu. Mögen sich die Arbeiter diesen „Mahnruf" ins Gedächtnis prägen und ihn den Herren Ziegeleibesitzern unter die Nase reiben, wenn sich diese wieder erdreisten, von unberechtigten Forderungen der Arbeiter zu faseln.

= **Der „Segen" der Fabrikwohnungen.**

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die „schönen" Fabrikwohnungen des Tonwerks von M. Knoch u. Ko. in Wünschendorf bei Lauban haben wir schon früher an dieser Stelle geschildert. Diese Firma verlangt wohl viel Arbeit von ihren Arbeitern, zahlt dafür aber einen Jammerlohn und nimmt ihnen auch noch den letzten Rest ihrer persönlichen Freiheit. Die Arbeiter in den Fabrikwohnungen werden förmlich von der übrigen Welt abgeschlossen. Als sich in letzter Zeit so ein „Aufwiegler" getraut hat, die Arbeiter in ihren Fabrikwohnungen zu besuchen, erhielt er von der Fabrikleitung folgenden Einschreibebrief:

„Wie wir in Erfahrung gebracht haben, haben Sie sich gegen unser Verbot in letzter Zeit wieder häufig in unsrer Kolonie aufgehalten und u. a. sozialdemokratische Zeitungen usw. verteilt.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, daß wir Ihnen früher schon das Betreten unsres Grundstücks verboten haben und warnen Sie, dieses Verbot zu überschreiten. Wie Ihnen bekannt ist, gehört auch die Kolonie mit ihren Wohnhäusern zu unserm Etablissement und müssen wir Ihnen auch den Besuch in den einzelnen Häusern untersagen. Angehörige unsrer Kolonie, welche mit Ihnen Verkehr pflegen, müssen wir nach den gemachten Erfahrungen sofort entlassen, und können wir Sie heute nur nochmals warnen, sich Unannehmlichkeiten zuzuziehen."

Die Arbeiter dürfen also nur Miete zahlen, das Hausrecht hat aber die Firma. Wer sich in ein solches Haus hineinwagt, dem droht der Hausfriedensbruchsparagraph. Den Bewohnern dieser Fabrikwohnungen droht aber der Hinauswurf aus Arbeit und Wohnung, wenn sie sich besuchen lassen. Wie lange noch wollen sich die Arbeiter des Werkes eine derartige Sklavenbehandlung gefallen lassen?

= **Ziegeleibesitzer und Schnapshändler.**

Geld stinkt nicht. Dieser Grundsatz aller Besitzenden findet bei dem Ziegeleibesitzer und Materialwarenhändler Hille aus Halle eine interessante Bestätigung. Als Ziegeleibesitzer ist dem Herrn die Organisation der Arbeiter von ganzem Herzen verhaßt. Als er erfahren hatte, daß die Arbeiter seiner Ziegelei in Sennewitz im Frühjahr in eine Lohnbewegung eintreten wollten, wurde der Vertrauensmann ohne Angabe von Gründen sofort entlassen. Der Meister erwiderte auf die Frage nach den Gründen ganz einfach: Wir wollen Ruhe im Betriebe haben. Dem vorsprechenden Organisationsleiter wurde in recht überhebender Weise, nachdem er schon zweimal vergeblich versucht hatte, mit Herrn Hille persönlich Rücksprache zu nehmen, beim drittenmal erklärt: „Dazu habe ich jetzt keine Zeit, kommen Sie in vier Wochen wieder." So sieht die Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn als Ziegeleibesitzer aus. Jede Lohnbewegung soll also im Keime erstickt werden. Aber die Herren werden sich irren. Die Ziegeleiarbeiter haben es satt, sich weiter als Heloten behandeln zu lassen. Das war die eine Seite des Geschäfts des Herrn Hille. Die andre Seite sieht wesentlich anders aus. Als Materialwarenhändler und Destillationsbesitzer ist der Herr Hille hocherfreut, seinen Schnaps in Arbeitergroschen umgesetzt zu sehen. Seine Destille in der Geiststraße macht nicht gerade den Eindruck, als ob sie von Leuten der Unternehmerklasse frequentiert werde.

Ein drastischerer, offensichtlicherer Gegensatz wie dieser läßt sich nicht oft feststellen. Die Schnapsgroschen der Arbeiter werden zum Betriebskapital für kapitalistische Unternehmungen verwendet, und jede Regung der Arbeiter als Produzenten wird mit den aus den Groschen der Arbeiter als Konsumenten angesammelten Kapitalien bekämpft. Geld riecht eben nicht!

= **Ehrliche Ziegelmeister.**

Als kürzlich in einer Zieglerversammlung in Bega in Lippe die Ehrlichkeit der Ziegelmeister angezweifelt wurde, erstand den Ziegelmeistern in dem Kaufmann Kuhlemann ein eifriger Anwalt. Ob sich Herr Kuhlemann dazu veranlaßt sah, weil er Warenlieferant verschiedener Ziegelmeister ist, kann uns gleichgültig sein; jedenfalls hat er sich dabei einer recht undankbaren Aufgabe unterzogen. So kommt jetzt aus Bega die Mitteilung, daß der Ziegelmeister Fritz Weber in der vorigen Kampagne den Arbeitern, die vor Kampagneschluß das Arbeitsverhältnis lösten, pro Tag 50 Pf. für Beköstigung („Kommunie") vom Lohn abzog, während sich diese nur auf 33 Pf. stellte. Auf diese Weise wurden drei Zieglern aus Bega insgesamt 53 Mk. zuviel abgezogen. Das Verlangen der Arbeiter, diesen zu Unrecht einbehaltenen Lohn zurückzuzahlen, wurde von dem Ziegelmeister damit beantwortet, daß er sie aus dem Hause wies. Wenn der Ziegelmeister Anspruch auf Ehrlichkeit macht, so hat er auch die Pflicht, ehrlich zu handeln und dem Arbeiter zu geben, was des Arbeiters ist. Bei der „Kommunie" (gemeinsame Beköstigung auf gemeinsame Kosten) hat der Meister nicht das Recht, auch nur einen Pfennig mehr als die Kosten abzuziehen. Will er dabei noch einen Profit erzielen, so mag er ein bestimmtes Kostgeld nehmen; dann wissen die Arbeiter wenigstens gleich von vornherein, daß sie übervorteilt werden. Der vorliegende Fall beweist aufs neue die Notwendigkeit unsrer Forderung, nämlich die Verwaltung der „Kommunie" und Kantine durch die Arbeiter selbst, die aber nur durch eine starke Organisation verwirklicht werden kann. Solange aber die Ziegler die Organisation verschmähen, um die paar Pfennige Beitrag zu sparen, so lange wird sich diese „Sparsamkeit" bitter rächen. Mögen diese Zeilen dazu beitragen, den drei Arbeitern zu ihrem Lohn zu verhelfen, damit die Ehrlichkeit des Ziegelmeisters Weber, zurzeit in Langendreer, Ziegelei Bruchstraße, erhaben bleibt.